



Universität St.Gallen

OPSY Working Papers

No. 3

Die Relevanz von Agency im Rahmen gesellschaftlicher Veränderungen:

Eine Analyse am Beispiel des Kampfs um das Frauenstimmrecht in Appenzell

Ergebnisse eines vom Grundlagenforschungsfonds der
HSG geförderten Projekts (10/2003-9/2004)

2006

Julia Nentwich

Lehrstuhl für Organisationspsychologie
Research Institute for Organizational Psychology

Varnbühlstr. 19

9000 St. Gallen

www.opsy.unisg.ch

Inhaltsübersicht

1. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN UND FRAGESTELLUNG	1
1.1. DER KAMPF UM DAS FRAUENSTIMMRECHT IN APPENZEL ALS EIN PROZESS GRUNDLEGENDEN WANDELS	1
1.2. DER SOZIALKONSTRUKTIONISTISCHE AGENCY-BEGRIFF	2
1.3. AGENCY ALS DIE NUTZUNG VON DISKURSEN UND „WARRANTING VOICE“	3
1.4. FORSCHUNGSFRAGEN UND METHODEN	4
2. „ENTWEDER MAN WAR DAFÜR ODER MAN WAR DAGEGEN“ - DER ARGUMENTATIVE KONTEXT DES KAMPFES UM DAS FRAUENSTIMMRECHT..	7
2.1. UNTERSCHIEDLICHE VERÄNDERUNGSPROZESSE IN INNERRHODEN UND AUSSERRHODEN	8
2.2. DIE ARGUMENTE DER GEGNER UND GEGNERINNEN	10
2.2.1. Die Landsgemeinde	11
2.2.2. Unterschiedliche Rollen von Mann und Frau	14
2.2.3. Mythos Appenzell: „Wir sind halt Appenzeller“	18
2.3. DIE ARGUMENTE DER BEFÜRWORDERINNEN UND BEFÜRWORDER	20
2.3.1. Veränderte Geschlechterrollen	21
2.3.2. Mythos Appenzell: Eine touristische Attraktion	21
2.3.3. Das Frauenstimmrecht als Selbstverständlichkeit und Grundrecht	22
3. VERÄNDERUNGSSTRATEGIEN	26
3.1. DIE PERSPEKTIVE DER GEGNER UND GEGNERINNEN	26
3.1.1. „Es ist noch zu früh dafür“ aber „Das kommt schon irgendwann“	26
3.1.2. Einmischung von aussen - durch den Bundesgerichtsentscheid und die Einmischung von „Zugezogenen“	27
3.1.3. „Entwicklungshilfe“ durch Frauen aus St. Gallen und Zürich	29
3.2. VERÄNDERUNGSSTRATEGIEN IM UMGANG MIT DIESEM IDEALTYPISCHEN BILD	30
3.2.1. Anstösse von aussen	30
3.2.2. Bürgerliche Mitte	32
3.2.3. Zwischen Provokation und Anpassung: „ <i>Wir müssen da ganz sorgfältig vorgehen</i> “	33
3.2.4. In Appenzell wird nicht demonstriert - Einzelpersonen müssen überzeugt werden	36
4. DISKUSSION: DIE VERÄNDERUNG VON WITTGENSTEINSCHEN ANGELSAZTEN.....	40

5. FAZIT.....	45
---------------	----

Anhang	48
Literatur	54



1. Konzeptionelle Grundlagen und Fragestellung

1.1. Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Appenzell als ein Prozess grundlegenden Wandels

Die Schweiz gilt zwar allgemein als „Wiege der Demokratie“, zählt jedoch im europäischen Vergleich¹ zu den Schlusslichtern bei der Einführung des Frauenstimmrechts. Dies geschah im Jahr 1971 auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene sollte es aber noch bis 1991 dauern, bis auch der letzte Kanton den Frauen die vollen Bürgerrechte zugesprochen hatte. Am Ende dieser Entwicklung stehen die beiden Halbkantone Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden. In Ausserrhoden stimmten die (männlichen) Bürger 1989 auf der Landsgemeinde für das Frauenstimmrecht und erlaubten somit den Frauen, an allen politischen Entscheidungen mitzuwirken. Zwei Jahre später geschah dies auch im katholischen und konservativeren Innerrhoden, allerdings wurde hier die Veränderung per Bundesgerichtsbeschluss herbeigeführt.

Der geschilderte Fall ist ein Beispiel, wie Wandel unter dem Einfluss von sehr starkem rechtlichen und normativem Druck von Seiten der Regierung, gesellschaftlichen Institutionen, Einzelpersonen und AktivistInnen in relativ kurzer Zeit erfolgreich initiiert und herbeigeführt worden ist (vgl. Mock, 1999; Lamari & Schläpfer, 1999). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist hier interessant, wie es zu dieser Veränderung kommen konnte. Im vorliegenden Forschungsprojekt war die zentrale Frage, inwieweit Individuen in der Lage gewesen sind, gesellschaftliche Veränderungen zu initiieren und anzustossen. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei die Handlungsfähigkeit (Agency) des Individuums innerhalb des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses. Diesen Aspekten wird vor dem Hintergrund eines sozialkonstruktionistischen Verständnisses von Veränderung und *Agency*², wie es im folgenden Abschnitt beschrieben wird, nachgegangen.³

¹ Nur drei europäische Länder führten das Frauenstimmrecht nach 1952 ein: Die Schweiz, Portugal und Liechtenstein (vgl. Seitz, 2001).

² Ich verwende den englischen Begriff „Agency“ und nicht die deutsche Übersetzung der „Handlungsfreiheit“, da hiermit ein umfassenderer Begriff gemeint ist. Während der deutsche Begriff auf die subjektiv erlebte und objektiv gegebene Handlungsfreiheit des Individuums fokussiert, stellt dies beim englischen „Agency“ vielmehr nur einen

1.2. Der sozialkonstruktionistische Agency-Begriff

Die Wurzeln des sozialkonstruktivistischen Agency-Begriffs liegen in der Handlungs-Struktur-Debatte („Agency-Structure-Debate“, vgl. Burr 1995, S. 96ff. und Giddens, 1984) begründet. Die Frage, die hier im Zentrum steht, ist die nach dem Zusammenhang zwischen Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit von einzelnen Individuen und gesellschaftlichen Strukturen, zwischen Mikro- und Makroebene. Die klassischen zwei sozialwissenschaftlichen Positionen in dieser Auseinandersetzung können wie folgt unterschieden werden: Während die strukturalistische Position davon ausgeht, dass die gesellschaftlichen Strukturen das Subjekt und damit sein Handeln prägen und gestalten, geht die Gegenposition davon aus, dass das Subjekt die gesellschaftlichen Strukturen produziert und es damit auch Einfluss auf die Gestaltung nehmen kann und über *Agency* verfügt. *Agency* wird in dieser Auseinandersetzung also entweder als durch das Individuum gegeben oder als nicht existierend konzipiert.

Das sozialkonstruktivistische Verständnis (vgl. Gergen 2002, 1994; Burr, 1995) von *Agency* geht einen Schritt weiter. Es löst zunächst die dichotome Struktur der beiden Positionen auf und betrachtet Gesellschaft und Individuum nicht mehr als Gegensatzpaare, sondern als Teile eines gemeinsamen Ganzen. Indem angenommen wird, dass sich sowohl Individuum als auch Gesellschaft über den Gebrauch von *Diskursen*⁴ wechselseitig und reflexiv fortwährend (re-)konstruieren, entstehen hier auch neue Möglichkeiten für die Annahme von *Agency*.

Problematisch ist dabei zunächst, dass die Annahme, ein Individuum verfüge über *Agency*, nicht mehr möglich sein kann, da das Individuum nicht mehr als feststehende Größe, sondern als sich reflexiv selbst erzeugender Prozess definiert wird. An dieser Stelle der theoretischen Ausführungen ist der postmoderne „Tod des Subjekts“ (vgl. Best & Kellner, 1991) zu verorten, der zwangsläufig dazu führen muss, dass auch der

Teilbereich dar. Darüber hinaus geht es hier auch um den weiter unten beschriebenen Zusammenhang zwischen sozialer Struktur und individueller Psyche einerseits und um die Wechselwirkung zwischen dem Erleben von Handlungsfreiheit und Handlungsfähigkeit bzw. Veränderungserfolg andererseits. Der englische Begriff ist auch enger mit poststrukturalistischen und konstruktivistischen Konzepten verknüpft als der deutsche Begriff dies vermuten lässt.

³ Es ist wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass es sich hierbei um eine psychologische Perspektive handelt und das Ziel dieser Arbeit keinesfalls eine historische Analyse ist. Im Fokus meiner Analyse standen die retrospektiven Aussagen der von mir interviewten Personen und nicht die „Richtigkeit“ historischer Sachverhalte.

⁴ Mit diesem Diskursbegriff ist die Gesamtheit von Bedeutungen, Metaphern, Repräsentationen, Bildern, Geschichten und Aussagen verbunden, die eine bestimmte Version eines Ereignisses beschreiben (Burr 1995, S. 96).

Agency-Begriff neu konzipiert werden muss: Nicht mehr als Eigenschaft des Individuums, sondern als eine Eigenschaft des Prozesses.

Aus dem Dilemma, das durch die Auflösung des Subjekts als feststehender Entität entsteht, führen verschiedene sozialkonstruktionistische Konzepte, die sich mit der Bedeutung von Diskursen im Kontext von Wirklichkeitskonstruktion und Veränderung beschäftigen. Allgemein wird dabei angenommen, dass das Subjekt, auch wenn es durch Diskurse fortwährend konstruiert wird, dennoch über die Möglichkeit verfügt, die Diskurse, auf die es sich bezieht, auszuwählen. Oder in den Worten von V. Burr (1995, S. 90): „*Although the person, the subject, is constituted by discourse, this subject is yet capable of critical historical reflection and is able to exercise some choice with respect to the discourses and practices that it takes up for its own use.*“ Das Subjekt wird also nicht nur konstruiert, es konstruiert sich zugleich auch selbst.

1.3. Agency als die Nutzung von Diskursen und „warranting voice“

Indem im Sozialkonstruktivismus das Subjekt als sowohl durch Diskurse konstruiert als auch als diese Diskurse nutzend konzipiert wird, kann die Frage nach *Agency* neu gestellt werden. Und zwar nicht nur, wie in der klassischen Agency-Struktur-Debatte, ob *Agency* möglich sein kann oder nicht, sondern *wie* in einem spezifischen Kontext ein Individuum Einfluss auf gesellschaftliche Strukturen und Prozesse nehmen kann.

Nach Foucault (1979, vgl. auch Sawicki, 1991) sind Menschen dazu in der Lage, die Diskurse, auf die sie sich beziehen und die ihren Alltag und ihre Wirklichkeit bestimmen, kritisch zu analysieren und zu reflektieren. Hier liegt für ihn die Chance zur Veränderung: Durch die kritische Reflexion wird es möglich, bisher marginalisierte und unterdrückte Diskurse zu „entdecken“ und damit zur Verfügung zu stellen. Indem andere Diskurse genutzt werden, können auch andere Wirklichkeiten konstruiert und damit Veränderung herbeigeführt werden. Potter & Wetherell (1989) bezeichnen vor diesem Hintergrund das Subjekt als „discourse user“ und damit *Agency* als das Nutzen von Diskursen durch das Subjekt

Gergen hat diese Überlegungen im Konzept der „warranting voice“ weiter spezifiziert (Gergen, 1989). Er geht davon aus, dass Personen nicht nur Diskurse nutzen, um handeln zu können, sondern auch versuchen, eine jeweils „starke Stimme“ zu haben.

Eine „starke Stimme“ bedeute nicht nur, eine überzeugende Position inne zu haben, sondern auch die eigene Position als möglichst valide und legitim konstruieren zu können. Und dies geschehe, indem man sich auf anerkannte oder dominante Diskurse beziehe. Ein wesentlicher Aspekt der „warranting voice“ ist es, dass die dominanten Diskurse je nach Kontext variieren und es darum vonnöten bzw. vorteilhaft ist, die eigene Position je nach Situation anders legitimieren zu können. In einer solchen Konzeption wird die Forderung nach dem Stimmrecht für Frauen eine Position, die sich in einer bestimmten lokalen Realität Geltung, Validität und Legitimität verschaffen muss („warranting voice“). Indem das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, wurde das Frauenstimmrecht als ein relevanter und legitimer Diskurs in der lokalen Realität bestätigt, obwohl es zuvor ein marginalisierter Diskurs war. Die Frage, die sich stellt, ist hier also, durch welche Annahmen ein marginalisierter oder unterdrückter Diskurs im dominanten Diskurs der damaligen politischen Landschaft Gültigkeit erlangen konnte.

Im vorliegenden Forschungsprojekt wird an diese grundlegenden Überlegungen angeknüpft, aber auch einen Schritt weiter gegangen, indem die bisher konzeptionell geführte Diskussion durch eine empirische Perspektive ergänzt wird. Anhand des empirischen Beispiels „Frauenstimmrecht Appenzell“ wird untersucht, *wie* Agency in einem bestimmten Kontext entsteht und genutzt oder aber verhindert wird. Zentral ist dabei erstens, eine Beschreibung der zur Verfügung stehenden Diskurse im Kontext des Kampfs um das Frauenstimmrechts zu liefern und zweitens die diskursiven Handlungsmöglichkeiten der politisch aktiven Individuen innerhalb des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses zu analysieren. Wie kann es Individuen durch den Bezug auf bestimmte Diskurse und das Vermeiden anderer gelingen, gesellschaftliche Wirklichkeit zu verändern?

1.4. Forschungsfragen und Methoden

Aus diesen Überlegungen leiten sich die folgenden Forschungsfragen ab:

Forschungsfrage 1: In welchen Situationen haben sich die InterviewpartnerInnen als handlungsfähig erlebt?

Eine erste Forschungsfrage ist die nach dem subjektiven Erleben von Agency. Zunächst soll untersucht werden, wie Frauen und Männer, die als „change agents“ in Appenzell in

dieser Zeit aktiv waren, die Veränderung und den plötzlichen Erfolg erklären. Wen machen sie für die Entscheidungen verantwortlich, welche Strategien und Aktionen waren in ihren Augen erfolgreich und wo hatten sie das subjektive Gefühl, über Agency zu verfügen?

Forschungsfrage 2: Auf welche Diskurse beziehen sich die AkteurInnen, welche werden marginalisiert?

Dieser Teil der Analyse fokussiert auf die impliziten sowie expliziten Diskurse (Potter & Wetherell, 1989), auf die sich die AkteurInnen beziehen oder nicht beziehen, wenn sie über ihre Rolle im Veränderungsprozess und ihr subjektives Erleben sprechen.

Um die Verwendung verschiedener Diskurse aus verschiedenen Perspektiven untersuchen zu können, wurde ein zweistufiges methodisches Vorgehen durchgeführt. Aus einer Sekundäranalyse zweier Interviews mit Gleichstellungsengagierten in sowohl Innerrhoden als auch Ausserrhoden (vgl. Nentwich, 2006) ist ein Interviewleitfaden für problemzentrierte Interviews (Witzel, 1989) erstellt worden (siehe Anhang 3). Mittels dieses Interviewleitfadens wurden acht Interviews mit Personen geführt, die direkt am Kampf um das Frauenstimmrecht beteiligt waren. Die Interviews wurden aufgenommen, transkribiert und dabei ggf. ins Schriftdeutsche übersetzt, und diskursanalytisch ausgewertet (Potter & Wetherell, 1989, vgl. auch Nentwich, 2004).

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Autorin dieser Studie zwar seit einigen Jahren in St. Gallen lebt, aber aus Deutschland zugezogen ist. Aus dieser dadurch gegebenen sprachlichen Distanz ist es mir zwar möglich, die verschiedenen Appenzeller Dialekte zu verstehen, ich verfüge selbstverständlich aber nicht über den gleichen Interpretationsrahmen, über den dort aufgewachsene und sozialisierte Personen verfügen. Im Bewusstsein dieser Einschränkungen habe ich mein Verständnis von mir zunächst schwer verständlichen Textpassagen wie auch die in diesem Bericht formulierten Interpretationen mit in Appenzell aufgewachsenen Personen diskutiert. Eine erste Fassung des Forschungsberichts wurde zudem von den InterviewpartnerInnen gegen gelesen. Nichtsdestotrotz mag es immer noch so sein, dass ich an der einen oder anderen Stelle nicht die beste Formulierung gewählt habe oder auch eine andere Interpretation möglich gewesen wäre. Ich freue mich also an dieser Stelle auf vielfältige Rückmeldungen sprachlicher, interpretativer oder auch allgemeiner Natur! Neben diesen Einschränkungen hatte meine Person als Aussenstehende aber auch Vorteile - es

wird umso leichter, die mit dem Thema verbundenen Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen oder auch einfache Verständnisfragen zu stellen, als wenn man „dazu gehört“ (vgl. Nentwich, 2003).

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen stand insbesondere eine gleichmässige Verteilung der Personen auf die beiden Halbkantone im Zentrum, aber auch eine möglichst vielfältige Auswahl in Bezug auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, politisch aktiv gewesen zu sein. Insgesamt wurden mit acht Personen Interviews geführt, wobei es sich um zwei Männer und sechs Frauen gehandelt hat. 5 Personen waren in Ausserrhoden, 3 in Innerrhoden aktiv. In der folgenden Tabelle werden die Personen in anonymisierter Form mit ihrer jeweiligen Rolle im Veränderungsprozess vorgestellt.

	Name⁵	Rolle im Veränderungsprozess
1.	Alfred Gantenbein, AR	Stimmrechtsbefürworter, in verschiedenen informellen Gruppen und Aktionen aktiv
2.	Bernhard Alder, AR	damaliges Regierungsmitglied
3.	Esther Spörry, AR	Stimmrechtsbefürworterin, bei verschiedenen informellen Gruppen und Aktionen aktiv
4.	Barbara Steiner, AR	IG-Mitglied ⁶
5.	Maria Balmer ⁷ , AR	IG-Mitglied
6.	Elisabeth Manser, IR	Initiantin der staatsrechtlichen Beschwerde
7.	Susanne Eugster, IR	Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht IR
8.	Regula Rüttimann, IR	Mitunterzeichnerin der staatsrechtlichen Beschwerde 1990

Die Analyse der retrospektiven Betrachtung der Ereignisse von 1989 und 1991 und die hierbei verwendeten Diskurse sollen Forschungsfrage 1 und Forschungsfrage 2 beantworten. Fokus der Diskursanalyse ist erstens die inhaltliche Beschreibung der Diskurse selbst. Hier steht insbesondere der Unterschied zwischen den von den

⁵ Bei allen hier genannten Namen handelt es sich um Pseudonyme.

⁶ Interessengemeinschaft für politische Gleichberechtigung der Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden

⁷ Die Aufzeichnung dieses Interviews ging aufgrund technischer Schwierigkeiten verloren und konnte darum auch nicht transkribiert werden. Es wurde jedoch direkt im Anschluss an den Interviewtermin ein Gedächtnisprotokoll erstellt und in die Auswertung miteinbezogen.

GegnerInnen und BefürworterInnen des Frauenstimmrechts verwendeten Diskursen im Vordergrund. Zweitens waren auch die möglichen Konsequenzen für den Veränderungsprozess wesentlich, den eine bestimmte kontextuelle Verwendung eines Diskurses haben kann.

Um die Diskursanalyse des Interviewmaterials kontextualisieren zu können, wurde auf weitere Literatur und bestehende Analysen zum Thema zurückgegriffen. Diese Texte wurden nicht in systematischer Form analysiert, stellen aber die nötigen Hintergrundinformationen zum Thema bereit. Eine Aufstellung der verwendeten Texte ist in Anhang 1 zu finden.

2. „Entweder man war dafür oder man war dagegen“ - *Der argumentative Kontext des Kampfes um das Frauenstimmrecht*

In der Auseinandersetzung um das Frauenstimmrecht in den beiden Appenzell fallen insbesondere zwei Dinge auf. Zum einen hat die Auseinandersetzung zu einer Zeit stattgefunden, in der weltweit die meisten Länder das Frauenstimmrecht nicht nur bereits eingeführt hatten, sondern dieses Recht auch bereits als selbstverständlich gesehen wurde. Dass in der Schweiz Frauen noch bis Anfang der 1990er Jahre kein Stimmrecht haben sollten, erscheint vor diesem Hintergrund als Anachronismus. Zum anderen scheinen sich die Publikationen über das Frauenstimmrecht in Appenzell vor allem mit den Argumenten der GegnerInnen wie der BefürworterInnen auseinander zu setzen. Dabei wird besonders der historische, gesellschaftliche und kulturelle Kontext der Auseinandersetzung betont. Gestützt auf die Publikationen von Wettstein (1990), Mock (1999), Bendix (1993) und Schläpfer (1991), die Originaldokumente von Schoch (1986), die im Anhang 1 aufgeführten Zeitungsartikel sowie auf die Aussagen meiner InterviewpartnerInnen möchte ich im Folgenden zunächst den Kontext der in den Interviews gemachten Aussagen beschreiben, da nur vor diesem Hintergrund verstehbar wird, wie Handlungsfähigkeit und damit Möglichkeiten zur Veränderung für die in diesem Prozess politisch Aktiven entstehen konnte bzw. verunmöglicht wurde. Relevant sind hier die Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den beiden Halbkantonen hinsichtlich des Veränderungsprozesses zum Frauenstimmrecht sowie die von Gegnern und Gegnerinnen sowie Befürworterinnen und Befürwortern angeführten Argumente

pro und contra Frauenstimmrecht, die ich in den darauf folgenden zwei Abschnitten beschreiben werde.

2.1. Unterschiedliche Veränderungsprozesse in Innerrhoden und Ausserrhoden

Während sich, wie im hierauf folgenden Abschnitt noch gezeigt werden wird, die Contra-Argumente in beiden Kantonen ähneln, unterscheidet sich der Veränderungsprozess in vielerlei Hinsicht. Während Ausserrhoden generell als der offenere, aufgeschlossener, heterogeneren Einflüssen ausgesetzte Kanton beschrieben wird, erscheint Innerrhoden als kleinräumiger, bäuerlicher, mit einer engeren sozialen Kontrolle und einer Kultur, die den kleinen Kanton von anderen unterscheidet. Insbesondere die Rolle der Innerrhoder Frauen wird hier jeweils als besonders dargestellt.

Auffällig ist auch, dass sich beide Kantone dahingehend unterscheiden, wie das Frauenstimmrecht schlussendlich eingeführt und wie diese Veränderung herbeigeführt wurde. Während in Appenzell Ausserrhoden das Frauenstimmrecht 1989 durch die Abstimmung auf der Landsgemeinde entschieden wurde, wurde es in Innerrhoden 1990 per Bundesgerichtsbeschluss aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde herbeigeführt. In Innerrhoden ist also genau das eingetreten, was in beiden Kantonen lange Zeit befürchtet wurde und als keine gute Grundlage für die Entscheidung betrachtet wurde: eine Entscheidung von aussen, die dem Kanton „aufgezwungen“ wird. Auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die die jeweiligen AktivistInnen für sich sehen, um den gesellschaftlichen Prozess beeinflussen zu können, bestehen Unterschiede. Ausserrhoden wird von vornherein das grössere Potential für Veränderung zugeschrieben. Dabei wird argumentiert, dass der Kanton grösser sei und hier auch mehr aus anderen Kantonen „Zugezogene“ lebten, was als Grund für ein in zweierlei Hinsicht grösseres Potential angeführt wird: Zum einen als Potential, um Alternativen zum Althergekommenen zuzulassen, zum anderen aber auch insbesondere als Potential um sich dem gesellschaftlichen Druck einer kleinen Gemeinschaft zu widersetzen. In Innerrhoden habe es hierfür mehr Mut gebraucht.

In Ausserrhoden sind die StimmrechtsbefürworterInnen unter anderem in der „IG“ organisiert, der „Interessengemeinschaft für politische Gleichberechtigung der Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden“, die über viele Jahre aktiv ist und begleitet wird von einer Vielfalt an anderen Gruppierungen und AktivistInnen, die nicht unbedingt so

klar zuordenbar sind. Charakteristisch für Ausserrhoden sind einzelne, z.T. sehr kreative Aktionen wie z.B. die Veranstaltung einer Frauenlandsgemeinde in Trogen 1987. Der Künstler Hans-Ruedi Fricker erfindet die Person Ida Schläpfer, die er in verschiedenen Aktionen für das Frauenstimmrecht eintreten lässt, oder entwirft Briefmarken mit dem Motiv eines Appenzeller Wappen, auf dem der darauf abgebildete Bär jedoch mit weiblichen statt männlichen Genitalien dargestellt ist (vgl. Widmer, 1999). Hinzu kommt Elisabeth Pletscher, deren unermüdliches Engagement als „Galionsfigur“ des Frauenstimmrechts immer wieder betont wird. Viele der Interviewten beschreiben sie als die Person, die nie den Mut verloren habe und immer Energie gefunden habe weiterzumachen, vor allem aber auch die anderen zum Weitermachen motiviert habe (vgl. auch Bräuniger, 1999; Strebel und Zatti, 2005).

Auch in Innerrhoden gibt es einzelne zentrale Personen, von denen jedoch keine in die Position einer „Galionsfigur“ stilisiert wird. Mock (1999, S. 356) erwähnt hier den Oppositionspolitiker Josef Koller, der 1968 eine Einzelinitiative für das Frauenstimmrecht in Schule und Kirche eingereicht hat, was unter anderem die Gründung der „Gruppe für Innerrhoden“ zur Folge hatte, die sich auch in den folgenden Jahren für das Frauenstimmrecht einsetzte. Weiter nennt sie *„Ottilia Paky (Geschäftsfrau, Appenzell) mit ihren Mobilisierungsversuchen 1978, Karl Wunderli (Geschäftsmann, Oberegg) 1980 und 1989 mit Einzelinitiativen für das integrale Stimmrecht und schliesslich Theresa Rohner (Töpferin, Appenzell)“*, die 1989 die staatsrechtliche Beschwerde einreicht und damit das Frauenstimmrecht per Bundesgerichtsentscheid erringt. Sie erhält jedoch erst nach der letzten Ablehnung des Frauenstimmrechts auf der Landsgemeinde 1990 Unterstützung durch 53 Frauen und 49 Männer, für die das „Fass übergelaufen war“ und die daraufhin die staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht in Lausanne mit ihren Unterschriften unterstützten.

Ein weiterer Unterschied zwischen Ausserrhoden und Innerrhoden besteht auch in der Art und Weise, wie auf politischer Ebene mit der Frage des Frauenstimmrechts umgegangen wurde. Während in Innerrhoden kaum über Aktivitäten aus der Regierung berichtet wird, ist die Regierung in Ausserrhoden sehr wohl meinungsbildend aktiv. So reagiert hier 1986 Ständerat Schoch auf eine von Elisabeth Pletscher initiierte Initiative mit der „Ond/Oder“ Befragung, einer Information und Befragung der Appenzeller Bevölkerung zum Frauenstimmrecht. Und Landammann Hans Höhener übernimmt es höchstpersönlich, sich öffentlich diskutierend für das Frauenstimmrecht einzusetzen, was ihm unter anderem den Titel „Der Frauenheld aus Appenzell“ in einem Artikel der

SonntagsZeitung (7. Mai 1989) einbringt. Wettstein (1990) verweist in diesem Zusammenhang auf die besondere Rolle der Appenzeller „Lesegesellschaften“, die, Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet, der politischen Information dienen sollten. Zeitungen wurden gemeinschaftlich bestellt und in einem gemeinsamen Lesezimmer aufgelegt. Die Lesegesellschaften entwickelten sich zu *„politischen und kulturellen Treffpunkte(n). Hier wurden Angelegenheiten des Bezirks diskutiert; Schul-, Strassen- und wirtschaftliche Fragen. Hier wurden aber auch kantonale und eidgenössische Vorlagen besprochen. Zur Meinungsbildung hörte man sich Referate an und diskutierte ausgiebig. (...) Nebst dem ‚Politisieren‘ betätigen sich viele Lesegesellschaften auch in kultureller Hinsicht: Sie organisieren Lesungen, Vorträge, Konzerte und Ausstellungen. Dieses Zusammenspiel von Politik und Kultur trägt sicher viel zum gemeinschaftlich lebendigen Gesellschaftsleben und damit zur Weitererhaltung unserer Lesegesellschaften bei“* (Wettstein, 1990, S. 40). Die Lesegesellschaften sind sicherlich wichtige Orte, an denen lebendig über das Frauenstimmrecht diskutiert wurde.

Mock (1999, S. 358) beschreibt die Diskussion um das Frauenstimmrecht in Ausserrhoden als konkreter und weniger ideologisch als in Innerrhoden. Zwar sei es auch hier im Kern um das Geschlechterverhältnis gegangen, im Zentrum der Auseinandersetzung hätten in Ausserrhoden aber vor allem die organisatorischen Schwierigkeiten einer Landsgemeinde mit Frauen gestanden. Im Folgenden werde ich die von Gegnern und Gegnerinnen und Befürworterinnen und Befürwortern angeführten Argumente genauer ausführen.

2.2. Die Argumente der Gegner und Gegnerinnen

Der Kampf um das Frauenstimmrecht scheint insbesondere in den 80er Jahren die Bevölkerung beider Appenzeller Halbkantone geteilt zu haben - in die Befürworterinnen und Befürworter und die Gegner und Gegnerinnen. Diese Trennung verlief keineswegs entlang einer Unterscheidung der Geschlechter und GegnerInnen wie BefürworterInnen lebten oft nicht nur Tür an Tür, der „Graben“ verlief mitunter mitten durch die Familien.

"Da waren zwei Brüder, die aufeinander losgegangen sind fast, also verbal. Der eine war ein vehementer Befürworter, der andere war ein vehementer Gegner. (...) Und dann sind wir nach der Versammlung ins Restaurant und sind am runden Tisch gesessen bis nachts um 3 Uhr und haben weiter diskutiert und irgendwann sind dann die Frauen dieser Männer gekommen und haben gesagt: Also, wir wollen dir nur noch sagen, wir sind alle dafür! Oder, Bauersfrauen! Man hat

*immer gesagt, die Bauersfrauen, die sind ja alle eigentlich dagegen.“
(Alder)*

Die Contra-Argumente lassen sich anhand von drei grösseren Themenbereichen abbilden. Erstens drehen sich die Argumente um die politische Institution und Praxis der Landsgemeinde, zweitens um ein geschlechtsspezifisches Rollenverständnis, bei dem auf die besondere Rolle der Frau in den beiden Appenzeller Kantonen verwiesen wird, und drittens um die Aufrechterhaltung des „Mythos Appenzell“. Die von Wettstein (1990) analysierten Inserate aus der Appenzeller Zeitung zu verschiedenen Abstimmungen machen diese Themenkomplexe darüber hinaus bildhaft deutlich.

2.2.1. Die Landsgemeinde



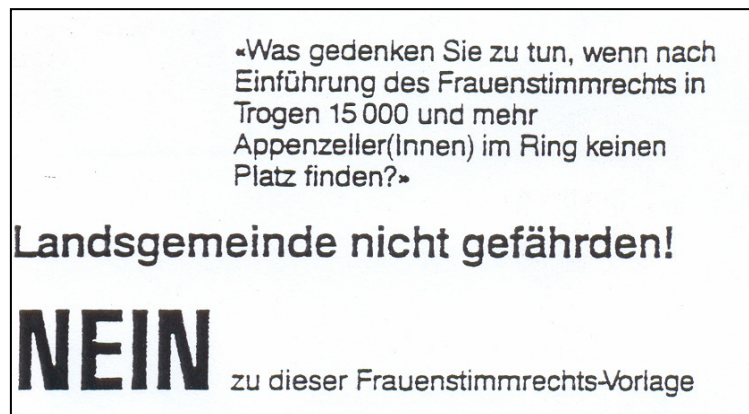
Die Frage um das Frauenstimmrecht tangierte einen ganzen Bereich rund um die Institution und Praxis der Landsgemeinde. Kurz zusammengefasst scheint die Angst bestanden zu haben, dass eine Veränderung in der Tradition der Landsgemeinde diese Institution in Frage stellen bzw. sogar gefährden könnte. Eine solche Veränderung lehnen die Gegnerinnen und Gegner ab. In der

Broschüre zur 1986 vom Ständerat Otto Schoch initiierten „Ond/Oder“-Umfrage unter der Ausserrhoder Bevölkerung zur Frage des Frauenstimmrechts werden unter anderem die Themen „Die Sache mit dem Platz“, „Urdemokratische Institution“, „Männer- oder gemischter Chor?“ und befürchtete „Probleme mit dem Mehren“ diskutiert. Wettstein (1990) zählt als Argumente wiederum die „Platzfrage“, den „Stimmrechtsausweis“, „das Landsgemeindelied“ und auch die „Erhaltung der Tradition“ auf. Die Befürchtungen gegenüber Veränderungen an der Tradition der Landsgemeinde werden im Folgenden anhand der Aussagen aus den acht Interviews näher dargestellt.

Auch in den Interviews spielt der Aspekt der Wahrung der Tradition eine grosse Rolle. Es sei schon immer so gewesen, dass die Frauen bei der Landsgemeinde nicht dabei gewesen seien und diese Tradition solle aus Sicht der Gegner und Gegnerinnen auch so bewahrt werden.

„Ja, also ich denke, es ist vor allem eben um die Landsgemeinde gegangen, um die Institution Landsgemeinde, die eigentlich etwas sehr Erhabenes, etwas Heiliges fast, also etwas Traditionelles auch ist und das hat man irgendwie nicht anstossen wollen. Also man hat das Gefühl gehabt, wenn jetzt die Frauen dabei sind, dann verändert das das Bild, das man vom Herkömmlichen her gekannt hat und das hat man irgendwie nicht gewollt.“ (Rüttimann)

An der Landsgemeinde sollte nichts verändert werden - und genau dies, da ist man sich sicher, wäre notwendig gewesen, wenn das Frauenstimmrecht eingeführt werden sollte.



Veränderungen hätten insbesondere den Landsgemeindeplatz betroffen. Da die traditionellen Landsgemeindeplätze in Appenzell und Trogen mit Ausnahme von Hundwil nicht gross genug gewesen wären, sowohl Männer als auch Frauen aufzunehmen, müsste die Landsgemeinde im Fall der Einführung des Frauenstimmrechts an einem anderen als dem traditionellen Platz durchgeführt werden. Eine solche Veränderung wird innerhalb der Gegenstimmen als inakzeptabel beurteilt, da diese die Tradition und auch die Würde der Landsgemeinde gefährde. Auch wurde das Problem gesehen, dass man bei doppelt so vielen Menschen auf dem Landsgemeindeplatz nicht mehr zählen könne – der direkten und vor allem Offenen Demokratie also mengenmässig eine Grenze gesetzt sei.

Eine zweite befürchtete Veränderung habe in der veränderten Optik der Landsgemeinde gelegen: Diese werde durch die Anwesenheit von Frauen bunter. Auch wenn sich das traditionell grau-schwarze Bild der Landsgemeinde bereits seit den 70er Jahren z.B. durch farbige Regenmäntel etwas gelockert habe, sei die potentiell farbenfrohere Kleidung der Frauen dann als Argument gegen das Frauenstimmrecht angeführt worden.

Ein drittes Argument betraf einen organisatorischen Aspekt, und zwar den des Stimmrechtsausweises der Frauen. Für Männer genügte der zur Abstimmung mitgebrachte Degen oder Säbel als Legitimationsnachweis, was könnten aber Frauen mitbringen, um sich als stimmberechtigt auszuweisen - einen Schwingbesen?

*"Und was haben sie, wenn sie ja keinen Säbel haben, oder, sollen sie dann ein Küchenmesser nehmen oder einen Schwingbesen (...)?"
(Gantenbein)*

Vor allem sei es um die Landsgemeinde als Institution gegangen. Viele Männer seien nach der Einführung des Frauenstimmrechts nicht mehr an die Landsgemeinde gegangen, da es nicht mehr die gleiche Veranstaltung gewesen sei.

"...als die Landsgemeinde abgeschafft worden ist, hat es so Leserbriefe gegeben und Stimmen, die gesagt haben ‚seit die Frauen dabei sind, ist es sowieso nicht mehr das Gleiche.‘ (...) Und es hat natürlich auch Männer gegeben, die nicht mehr gegangen sind, das ist auch klar. " (Gantenbein)

Im Vorfeld des Frauenstimmrechts sei jedoch nicht diskutiert worden, selbst nicht mehr an die Landsgemeinde zu gehen, sondern in erster Linie wurde die Abschaffung der Landsgemeinde als eine mögliche drohende Konsequenz des Frauenstimmrechts gesehen. Bernhard Alder erklärt diese Verknüpfung des Frauenstimmrechts mit einer möglichen Gefährdung der Landsgemeinde mit der Ansprache des Landammanns vor einer Abstimmung zum Frauenstimmrecht in den 70er Jahren. Dieser habe die Landsgemeinde mit der Information eröffnet, dass das Schweizer Fernsehen eine Dokumentation dieser Landsgemeinde drehe, da diese Landsgemeinde die letzte in Appenzell-Ausserrhoden sein könnte.

"... wenn damals der Landammann an der Landsgemeinde nicht in seiner Eröffnungsansprache gesagt hätte, (...) ‚es könnte die letzte Landsgemeinde sein, deswegen haben wir das Schweizer Fernsehen beauftragt, einen Dokumentarfilm über die Landsgemeinde zu machen.‘ Und, wer das natürlich genauer analysiert, weiss ganz genau, damit eine Landsgemeinde abgeschafft werden kann, müssen die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein und die hätten damals nur an der Landsgemeinde entschieden werden können. Also, das war für mich eine etwas fragliche Äusserung und die hat vielleicht doch dann das gewisse Etwas gebracht" (Alder)

Die Konsequenz dieser Verknüpfung von Frauenstimmrecht und Fortbestand der Landsgemeinde sei die Ablehnung des Frauenstimmrechts in dieser Abstimmung gewesen. Die mit dem Frauenstimmrecht verknüpfte Gefährdung der Landsgemeinde

sei dann in den 70er Jahren das Hauptargument gegen das Frauenstimmrecht gewesen, obwohl dieser behauptete Zusammenhang nie überprüft worden sei.

"Und das ist nach 1972 eigentlich das TRAGENDE Argument der Gegner des Frauenstimmrechts geworden. Es ist immer wieder gesagt worden: ‚Ja, man muss halt die Landsgemeinde abschaffen, wenn wir das Frauenstimmrecht einführen‘ aber das war eigentlich nur eine Behauptung, man hat das nie richtig analysiert." (Alder)

Neben diesen Argumenten, die in verschiedenen Varianten die Landsgemeinde durch das Frauenstimmrecht als gefährdet ansahen, ging es aus gegnerischer Perspektive aber auch um die verschiedenen Rollen von Mann und Frau.

2.2.2. Unterschiedliche Rollen von Mann und Frau

Die Argumentation der Frauenstimmrechtsgegner und -gegnerinnen wird insbesondere auch als auf einer Vorstellung von unterschiedlichen Geschlechterrollen basierend dargestellt. Zu Hause habe die Frau, nach aussen hin aber der Mann das Sagen. Da Frauen sowieso heirateten und Kinder bekämen, sollten sie sich erst gar nicht mit der „männlichen Domäne der Politik“ (Eugster) befassen - so die Meinung des jüngsten Bruders einer Interviewpartnerin.

I. Was haben denn dann ihre Brüder oder ihre Eltern für Argumente?

A: Ja, Argumente, mein jüngster Bruder damals, der war vielleicht so 10 oder 13, der hat schon gesagt ‚Ja, die Frauen heiraten ja sowieso und kriegen Kinder, also was sollen sie sich da gross in der Politik beteiligen?‘“ (Eugster)

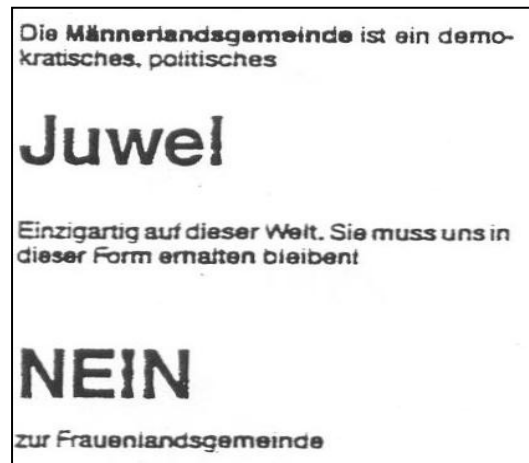
Bei der Landsgemeinde handle es sich um einen „Männerfeiertag“ (Gantenbein), den die Männer ungestört miteinander begehen wollten. Aber nicht nur Männer hätten damals diesen Tag für sich reklamiert, auch Frauen hätten den Männern ihren Tag lassen wollen.

"Und die Frauen haben auch gesagt: ‚Was willst Du, wir haben es gut, ach, lassen wir doch das den Männern!‘ So, das war die Stimmung (...)." (Manser)

Im Zuge dieser Argumentation wurde die Wichtigkeit der auf der Landsgemeinde getroffenen Entscheide minimiert. Betont wird nicht die politische Entscheidung, sondern der Spass, den Männer an diesem Tag haben, wenn sie „ein bisschen Saufen gehen und eine ‚Landsgemeindschrommi‘⁸ nehmen“ (Gantenbein). Der Aspekt des

⁸ „Krumme“: Eine dünne, längliche und krumme Zigarre.

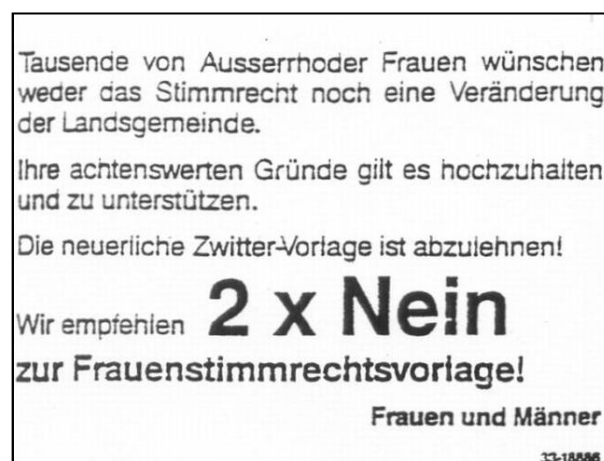
„Männerfeiertags“ wird auch im Zusammenhang mit der Rolle der Frau gesehen. So sei dies der einzige Tag im Jahr, an dem Männer ein bisschen Freiheit genießen könnten, wo doch ansonsten die Frau das Ruder in der Hand habe. Da insgeheim die Frauen das Sagen hätten, sei die Landsgemeinde der Ort, an dem Männer wenigstens einmal im Jahr das Gefühl hätten, sie könnten etwas entscheiden (Rüttimann). In letzter Konsequenz bedeute dies auch, dass Frauen eigentlich kein Stimmrecht bräuchten, da sie im Haus und an allen übrigen Tagen im Jahr das Sagen hätten.



Ein weiteres Argument gegen das Frauenstimmrecht, das auf den unterschiedlichen Rollen von Frau und Mann aufbaut, ist das, dass Frauen durch ihre Männer an der Landsgemeinde vertreten seien.

"...und viele haben sich auch völlig mit dieser Argumentation, 'es sei ja nicht nötig, der Mann vertrete ja die Frau' identifiziert!" (Spörry)

Dabei sei automatisch angenommen worden, dass die Interessen der Frau identisch mit denen ihres Mannes seien. Vor allem seien hier aber auch nur verheiratete Frauen in die Argumentation mit einbezogen worden; wie unverheiratete Frauen ihr Stimmrecht wahrnehmen können, blieb offen.



Ein wichtiges Argument ist in diesem Zusammenhang auch das, dass die einheimischen Frauen selbst das Stimmrecht ja gar nicht haben wollten. Es scheint, als ob das Stimmrecht im Widerspruch zum Rollenverständnis stehen würde bzw. innerhalb des als allgemein angenommenen Rollenverständnisses schlichtweg nicht nötig erscheint. Das Einfordern des Stimmrechts wird hier den „zugezogenen“ Frauen zugeschrieben oder solchen, die einmal weg gewesen seien, nicht aber den Einheimischen.

"Das war natürlich schon so gewesen, dass sehr häufig alt eingesessene Frauen oder Frauen aus alt eingesessenen Familien immer gesagt haben: 'Ja es ist bis jetzt auch gegangen und wir brauchen es nicht.' Und das, nicht ausschliesslich, aber sehr häufig, dass es Frauen gewesen sind, die zugewandert sind, eingeheiratet, nicht den Appenzeller Dialekt geredet haben. Frauen, die einmal weg gewesen sind und das auch anders kennen gelernt haben und dann auch wieder zurückgekommen sind oder eben reingezogen sind und auf eine Art die Welt nicht verstanden haben, dass es so etwas Selbstverständliches da nicht gibt." (Gantenbein)

Insbesondere sei diese Trennung auf die besondere „Stellung der Frau“, insbesondere in Appenzell Innerrhoden, zurückzuführen. Hier sei auch ein Unterschied zwischen den beiden Kantonen begründet⁹. Die Innerrhoder Frauen seien stolze und reiche Frauen, die von ihren Männern verehrt werden.

"Ich hab wirklich sehr viel beobachtet und ich habe gesehen, dass ein grosser Teil der Frauen, nicht alle, es gibt auch sozial ganz schlecht gestellte und es gibt auch Frauen, die ‚untendurch‘ mussten und alles, aber, der grössere Teil der Frauen in Innerrhoden wird bis heute sehr verehrt von den Männern. Es sind stolze Frauen, sehr stolze Frauen. Es sind reiche Frauen. Aber nicht so, dass sie das zeigen nach aussen. Also wenn sie, wenn sie schon mal einen Fronleichnam gesehen haben wie jetzt letzte Woche, wenn die Frauen in der Tracht da auf der Strasse gehen, dann spürt man das, was da gemeint ist." (Manser)

Sie hätten bereits im 19. Jahrhundert selbstständig Geld verdient, insbesondere durch Sticken und durch Molkekuren, die sie angeboten hätten. Diese hätten sie bis in bayrische Kurorte angeboten, wobei ihre Männer die Aufgabe hatten, die Kühe zu treiben und zu melken, während die Frauen die Kuren angewendet hätten.

„Und die (bäuerliche) Frau, die hatte (...) ihren Platz in der Stube, das war der beste Platz am Fenster, und das älteste Kind musste die anderen Kinder aufziehen. Also die Frauen sassen da und haben zum Teil wirklich das Brot verdient für die Familie. Und, wenn man das sieht, wie das gemalt wurde, und später auch die Fotos, die es noch

⁹ Diesem Unterschied näher nachzugehen, insbesondere auch im Prozess der Einführung des Frauenstimmrechts, wäre sicherlich interessant, konnte jedoch im Rahmen dieses Projekts nicht durchgeführt werden.

gibt, dann ist da eine Würde drin, das hat mich immer sehr beeindruckt. Und darin muss etwas liegen, im Stolz, den ich schon erwähnt habe, von den Frauen.“ (Manser)

Die Innerrhoder Frauen seien stolze Frauen und selbstverständlich selbstbewusst und liessen sich nicht einfach alles sagen. Mock (1999, S. 359ff.) führt diese starke Position der Frau, die sich u.a. auch in einer bis heute überdurchschnittlichen Erwerbstätigkeit wie auch Geburtenrate zeigt, auf die vor allem in Innerrhoden noch vorherrschende „vorindustrielle Arbeits- und Lebensform des ‚ganzen Hauses‘“ zurück, in der der Frau mehr Macht zugefallen sei als in Formen mit getrennten Haushalts- und Erwerbsorten.

„...weil die Innerrhoderinnen haben schon ziemlich viel Selbstbewusstsein noch so im Alltag und lassen sich nicht alles einfach von anderen sagen und fühlen sich auch nicht irgendwie – minderbemittelt oder ungebildet“ (Eugster)



Interessant ist hier, dass das, was einerseits als „stolze Frauen“ erlebt wurde, zum anderen auch als sozialer Druck beschrieben wird, durch den man sich nicht getraut habe, für das Frauenstimmrecht zu sein. Man habe Angst gehabt, schlecht dazustehen oder als „Emanze“ zu gelten, wenn man sich für das Frauenstimmrecht eingesetzt hätte.

„Wieso es viele Frauen nicht haben wollten – vielleicht auch aus Angst, die Tradition zu verlieren oder auch aus Angst, schlecht dazustehen bei den Männern, ein paar sind ja auch als Emanzen dagestanden. (...) als es um die Einführung vom gesamtschweizerischen Frauenstimmrecht gegangen ist, sind die Frauen, die dafür waren dann auch verunglimpft worden (...). Und dass man dann in so einem kleinen Kanton oder in so einer kleinen Gemeinschaft natürlich Angst hat und sich nicht exponieren möchte (...)!“ (Rüttimann)

Generell sei in einem kleinen Kanton, in dem jeder jede kenne, die Angst sich zu exponieren grösser. Eine von der Mehrheit abweichende Meinung werde hier zur „Minderheitenmeinung“, die zu vertreten als unanständig empfunden werde.

2.2.3. Mythos Appenzell: „Wir sind halt Appenzeller“

Gerade dass „die Appenzeller“ als einzige Kantone ohne Frauenstimmrecht immer mehr mit dem „Lupenblick“ angeschaut worden seien, habe sie auch noch mehr dazu bewogen, „Nein“ zu stimmen und zu sagen „Wir sind etwas besonderes“ oder „*Wir sind halt Appenzeller*“ (Spörry). Appenzeller werden in dieser Perspektive als Querdenker und „Revolutionäre“ beschrieben, die sehr eigenständig und freiheitsliebend seien und auf eine sehr eigenständige Kultur zurückgreifen können. Diese Haltung sei durch jede Aktion gegen das Frauenstimmrecht noch bestärkt worden, man habe sich dann „*besonders originell*“ (Spörry) gefühlt. Dieser Effekt habe sich für Innerrhoden noch verstärkt nachdem 1989 in Ausserrhoden das Stimmrecht eingeführt worden sei. Innerrhoden scheint hier als die letzte Bastion der „Appenzeller Lebensweise“ verstanden worden zu sein.

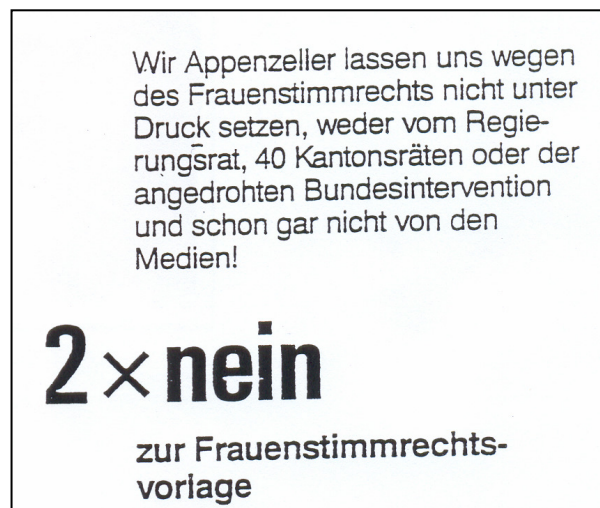
Susanne Eugster verknüpft diese Haltung mit Appenzells Rolle in der Konstruktion eines idealisierten Bilds der Schweiz. Dieses Bild sei während des 2. Weltkriegs vor allem in den Schweizer Städten entstanden, wobei Appenzell als Projektionsfläche gedient habe.

"Da ist so ein Bild von Schweiz entstanden, wo vieles idealisiert wurde. Also was die damalige Schweiz, also die Zentren der Schweiz, Zürich und Bern, die Städte, was die Städter als typisch schweizerisch und untypisch empfunden haben, wurde damals idealisiert, und Appenzell und die Landsgemeinde waren ein Teil dieser idealisierten Bilder von der Schweiz und da wurde eben oft das Patriarchalische an der Landsgemeinde sehr betont mit diesen Bildern und das quasi als ‚urtümlich schweizerisch‘ dargestellt und das hat auch dazu beigetragen, dass das nachher schwer aufzulösen war." (Eugster)

Es scheint an einem Punkt nicht mehr um das Frauenstimmrecht gegangen zu sein, sondern darum, den „Mythos Appenzeller“ aufrecht zu erhalten. Interessanterweise seien nach Aussage von Bernhard Alder die härtesten Gegner des Frauenstimmrechts nicht unbedingt Alteingesessenen gewesen, sondern Zugezogene, die gerne dazugehören wollten. Gerade diese Zugezogenen hätten einen grossen Wert auf das typische Appenzeller Brauchtum gelegt und wollten es unverändert wissen und damit ihre eigene Zugehörigkeit zum Ausdruck bringen.¹⁰

"Und was ich dann festgestellt habe, und das war insgesamt noch interessant, die härtesten Gegner, die kamen nicht aus der einheimischen, eingesessenen Bevölkerung, das waren vielfach solche, die beweisen wollten, dass sie eigentlich auch dazu gehörten." (Alder)

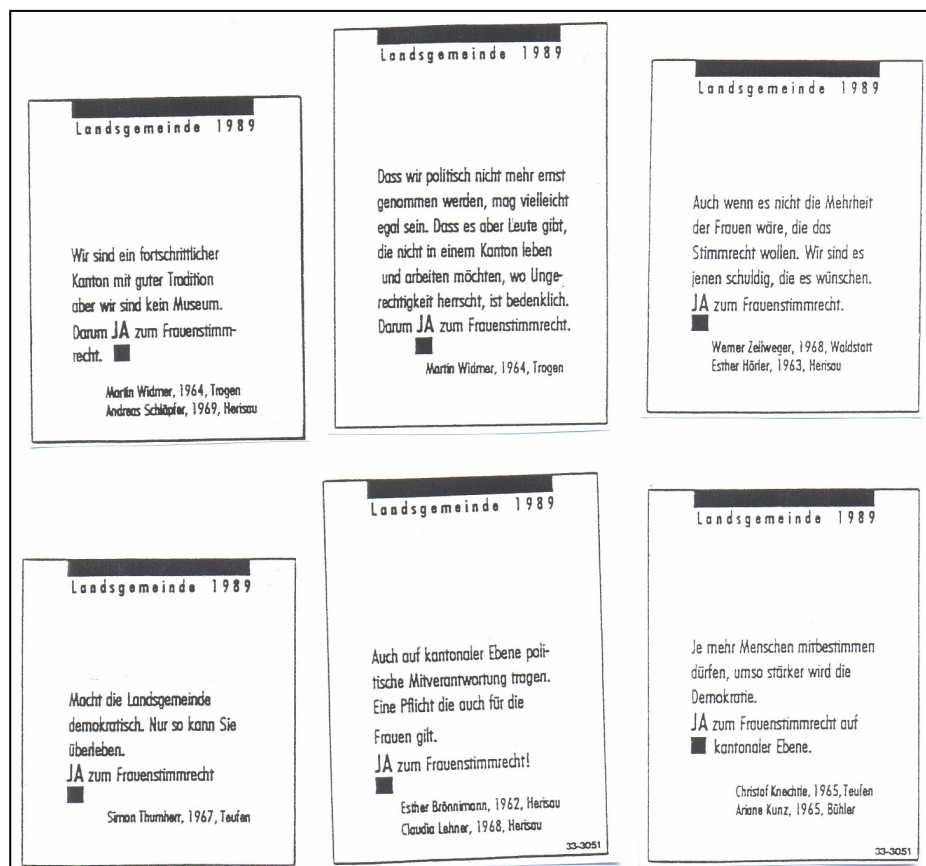
Neben der Bewahrung des „Mythos Appenzell“ scheint es auch wichtig gewesen zu sein, sich keine Entscheidung „von aussen“, also zum Beispiel vom Bundesgericht, aufzwingen zu lassen. Diese Angst vor Fremdbestimmung, die aus der Perspektive der Befürworterinnen in Kapitel 4.1.2 noch diskutiert wird, bestimmt auch die Debatte aus gegnerischer Sicht. Insbesondere in den von Wettstein (1990) analysierten Zeitungsannoncen zu den jeweiligen Abstimmungen an den Landsgemeinden tritt dies stark zutage.



¹⁰ Zugezogene scheinen also sowohl bei den GegnerInnen als auch bei den BefürworterInnen eine Rolle gespielt zu haben. In den in diesem Projekt geführten Interviews erscheint diese Unterscheidung auch geschlechtsspezifisch, insbesondere beziehen sich die Beispiele zu zugezogenen Gegnern alle auf Männer, bei den Befürworterinnen geht es hauptsächlich um Frauen, die das Stimmrecht woanders als Selbstverständlichkeit erfahren haben und nicht verstehen können, warum es den Frauen in Appenzell verwehrt sein sollte.

2.3. Die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter

Die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter, die ich im nun folgenden Abschnitt darstellen möchte, zeichnen sich durch zweierlei Dinge aus. Erstens gibt es Argumente, die sich direkt auf die Gegenstimmen beziehen bzw. die dort verwendeten Diskurse aufgreifen. So wird auch von den Befürworterinnen und Befürwortern das Geschlechterverhältnis thematisiert, wobei aber vor allem auf die erfolgten gesellschaftliche Veränderungen hingewiesen wird. Auch der von den Gegnern beschworene „Mythos Appenzell“ wird von den Befürworterinnen thematisiert, wobei auf mit diesem Bild verbundene Nachteile aufmerksam gemacht wird. Zweitens gibt es auch Argumente, die sich auf eine grundlegend andere Annahme beziehen. Beispiele hierfür finden sich in der Aussage Bernhard Alders wieder, das Frauenstimmrecht sei für ihn eine Selbstverständlichkeit gewesen. Andere bezeichnen das Frauenstimmrecht als ein Menschenrecht. In dieser Form der Argumentation werden andere Assoziationen mit dem Frauenstimmrecht angeboten als die durch die Rhetorik der Gegner konstruierten. Es wird deutlich, dass beide Argumentationen grundlegend unterschiedliche Wirklichkeiten konstruieren. Im folgenden Abschnitt werden diese unterschiedlichen Argumentationen und die damit zusammen hängenden Wirklichkeiten ausführlicher diskutiert.



2.3.1. **Veränderte Geschlechterrollen**

Auf den bei den GegnerInnen wahrgenommenen Aspekt der tradierten Geschlechterrollen gehen die BefürworterInnen ein, indem sie sich insbesondere auf veränderte gesellschaftliche Verhältnisse beziehen. In diesem Sinn wird dem Argument der BefürworterInnen nicht widersprochen, es wird jedoch in einen historischen Kontext eingeordnet und so als nicht mehr zeitgemäss oder überholt dargestellt. Aus dieser Perspektive erscheint dann die von GegnerInnen vorgebrachte Argumentation mit den tradierten Geschlechterrollen als „an den Haaren herbei gezogen“ (Alder).

"Und dann der zweite Punkt war, dass ich einfach gesagt habe: ‚Wir müssen auch den Mut haben, eine Meinung zu ändern, wenn sie einfach gesellschaftspolitisch in dieser Form nicht mehr tragbar ist.‘ (...) noch in den 50er oder 60er Jahren, da konnte man noch dagegen sein, da waren sehr viele Intellektuelle, da waren gebildete Leute in der Schweiz noch dagegen. Sie haben noch die Familie als Argumentation gebracht: (...) die Familie hat EINE Stimme. Man hat die Frau-Mann Situation genommen, die Frau sozusagen zu Hause die, die die Kinder aufzieht und weiss ich nicht was alles und der Mann, der für das Geld sorgt und sozusagen der Aussenminister der Familie ist. Und all diese Begründungen, die waren irgendwo damals noch machbar. Und irgendwann hat sich einfach die gesellschaftliche Situation so verändert, dass diese Argumentation so weit an den Haaren herbeigezogen war, dass man sie einfach nicht mehr finden konnte." (Alder)

Es wird versucht, den gegnerischen Argumenten den Boden zu entziehen, indem deutlich gemacht wird, dass sich eben dieser Boden verändert habe und sich darum auch die Einstellung verändern müsse. Das Rad der gesellschaftlichen Entwicklung könne nicht zurück gedreht werden und man könne demzufolge auch nicht ins 19. Jahrhundert zurückkehren.

„Wenn man die gesellschaftliche Realität angeschaut hat, dann konnte man damit einfach nicht mehr argumentieren. Und irgendein Rad zurückschrauben ins 19. Jahrhundert war auch nicht möglich." (Alder)

2.3.2. **Mythos Appenzell: Eine touristische Attraktion**

Während das Besondere und Mythenhafte „der Appenzeller“ von den Gegnern und Gegnerinnen des Frauenstimmrechts als identitätsbildend verwendet wurde, führt gerade diese Aussenwahrnehmung Appenzells als „exotischer Volksstamm“ oder als „primitiv“ und „rückständig“ dazu, dass sich BefürworterInnen als „Kalb mit fünf Beinen, das als Kuriosität vorgeführt wird“ (Eugster) fühlen. Sich als touristische

Attraktion zu fühlen habe dazu geführt, dass man die gesamte Diskussion nunmehr als „Show“ (Manser) wahrnehmen konnte und sich im Engagement für die Einführung des Frauenstimmrechts bestärkt sah.

"...die paar Frauen, die ein Geschäft gehabt haben in Appenzell, wir wurden ständig, tagelang, ständig darauf angesprochen. Von Touristen, von anderen, das war STÄNDIG ein Thema in meinem Laden und ich habe es SATT, ich hatte es SO SATT. (...) ich meine, das war schon Disney-like, die Leute kamen und haben fotografiert im Laden: ‚Ihr habt’s noch nicht, ihr habt noch kein Frauenstimmrecht.‘ Ich meine, Arabische Emirate hatten auch noch keins, und sonst der Rest der Welt hatte das Frauenstimmrecht (lacht). JA EBEN! Und allein schon dadurch musste es einfach einmal zum Schluss kommen."
(Manser)

Die Situation ist als peinlich und lächerlich wahrgenommen worden. Gerade in Zeiten gesellschaftlichen Aufbruchs wird das fehlende Frauenstimmrecht als etwas Rückständiges gesehen, das einfach nicht sein dürfe. Was von den GegnerInnen als positiv Identität stiftend im Sinne einer Sonderrolle und etwas Besonderem interpretiert wird, wird von den BefürworterInnen als nicht mehr zeitgemäss und rückständig wahrgenommen. Auch von aussen wird dieses Bild bestärkt, wenn z.B. in Solidaritätsbekundungen aus anderen Kantonen Versuche unternommen werden, die Appenzellerinnen in ihrem Kampf zu unterstützen. Diese sind in diesem Kontext als gut gemeinte aber nicht ernstzunehmende Angebote wahrgenommen worden, zeichnen sie doch das Bild einer zu entwickelnden Region.

„Und dann kam wieder eine Gruppe von Frauen aus Zürich: ‚Ja, wir wollen Euch helfen!‘ Und dann kamen wieder die, und, also (...) es war einfach nur noch Show (...)" (Manser)

2.3.3. Das Frauenstimmrecht als Selbstverständlichkeit und Grundrecht

Während sich die bisher angeführten Argumente rund um das Geschlechterverhältnis und die kulturelle Identität der „Appenzeller“ explizit mit gegnerischen Argumenten auseinander setzen, ist dies beim Argument, das Frauenstimmrecht sei eine Selbstverständlichkeit, nicht mehr der Fall. Hier kommt es häufig zu Sprachlosigkeiten, die von einem grundlegenden Unverständnis gegenüber den Gegnern und Gegnerinnen gekennzeichnet sind. Dass das Frauenstimmrecht eingeführt werden muss, ist für viele der BefürworterInnen eine solche Selbstverständlichkeit, dass für die dafür anzuführenden möglichen Argumente fast die Sprache fehlt.

"Also, der wesentliche Entscheid ist gewesen, dass das überfällig gewesen ist. (...)

I: Sind bestimmte Argumente gegeben, die besonders gut funktioniert haben oder auf besondere Akzeptanz gestossen sind? Oder wie ist da argumentiert worden, warum das Frauenstimmrecht kommen sollte?

A: Also gut, ich meine, jetzt bin ich wahrscheinlich der Falsche, für mich sind die Argumente von Anfang an sonnenklar gewesen und ich glaube, die sind auch nie besser geworden und nie anders.

I: Und was sind die Argumente, die für Sie so klar sind?

A: Es ist einfach sonnenklar! Einfach ich meine, ja politisch gleichberechtigt, es ist so sonnenklar, also für mich, ich (...) habe es mir gar nie anders vorstellen können. Und ja, von dort her bin ich auch wahrscheinlich ein unsensibler Diskussionspartner immer gewesen.“ (Gantenbein)

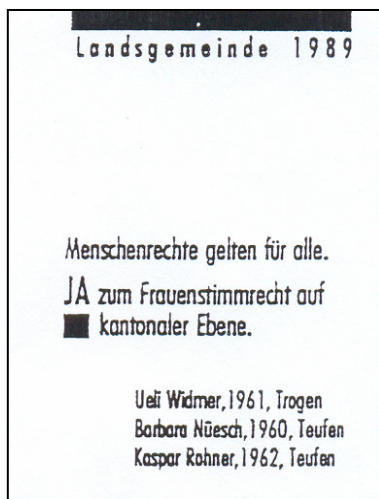
Kein Stimmrecht zu haben wird als unbegreiflich, als etwas, das man sich nicht vorstellen kann und etwas, das nicht sein darf bezeichnet. Als in der dritten Abstimmung 1990 in Innerrhoden erneut „Nein“ gestimmt wird, zeigt sich diese Grundannahme der Selbstverständlichkeit besonders deutlich.

"(...) im Vorfeld (...) ist die Diskussionen auch geführt worden: ‚Was macht man, initiieren wir etwas, also machen wir da noch etwas bei der Abstimmung?‘ (...) ‚Nein, nein, der Zeitpunkt ist jetzt da, also wir haben 1990, das ist jetzt nicht noch mal nötig, das braucht es wirklich nicht (...)‘“ (Rüttimann)

Ähnlich wie bei der Bundesratswahl im Jahr 2004, bei der man wie selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass sich der Frauenanteil erhöhen werde, sei man damals davon ausgegangen, dass es gar nicht anders kommen könne als dass das Frauenstimmrecht jetzt eingeführt werde. Es ist einfach als selbstverständlich erschienen, dass es dafür jetzt an der Zeit sei.

„Es ist wie vor dem 3. Dezember (2004) gewesen, dass man das Gefühl gehabt hat, jetzt ist das doch klar, dass das Frauenstimmrecht kommt! Und es ist doch klar, dass jetzt die Frau Metzler drinnen bleibt und noch die Frau Beerli mit reinkommt und nachher sind im Bundesrat drei Frauen!“ (Rüttimann)

Und ähnlich wie bei der Bundesratswahl 2004, in der nicht noch eine Frau hinein kommt, sondern Ruth Metzler ihren Sitz verliert, scheint das Unverständnis gross, als die Entscheidung gegen das Frauenstimmrecht ausfällt.



Dass das Frauenstimmrecht hier als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, speist sich in erster Linie aus der Annahme, es handle sich dabei um ein Grund- bzw. ein Menschenrecht. Da man sich als gleichberechtigte Bürgerin, die arbeite, Steuern zahle, sich engagiere etc. wahrnehme, handle es sich um eine Ungerechtigkeit, kein Stimmrecht zu haben. So begründen die meisten InterviewpartnerInnen die Selbstverständlichkeit, mit denen für sie das Frauenstimmrecht eingeführt werden muss, damit, dass

es hier um Gerechtigkeit gehe. Das Fehlen des Frauenstimmrechts wird als ungerecht erlebt, da es sich um ein Grundrecht handle, das jede Bürgerin und jeder Bürger haben sollte. Ungerecht sei insbesondere, dass „*jeder dumme Mann*“ (Spörry) das Stimmrecht habe, selbst wenn er das politische System noch nicht einmal so genau kenne, um zu wissen, was der Kantonsrat sei.

"(...) ich fands unsäglich, dass jeder dumme Mann das Stimmrecht hatte und ich nicht (...) Einmal hat mich ein Mann in einem Restaurant gefragt: ‚Was ist denn eigentlich der Kantonsrat?‘"
(Spörry)

So wie sich auch das Stimmrecht der Männer nicht an der jeweiligen individuellen politischen Kompetenz orientiere, so könne auch das Frauenstimmrecht nicht anhand individueller Äusserungen entschieden werden. Da es sich um ein Grundrecht handle, müsse die Möglichkeit, abstimmen zu können, für alle gelten. Dieses Argument versteht sich damit als direkte Antwort auf das Argument der GegnerInnen, dass einige Frauen ja gar kein Stimmrecht haben wollten.

"(...) wenn mir eine Frau gesagt hat: ‚Ja, du, ich brauche dieses Frauenstimmrecht nicht,‘ da habe ich gesagt: ‚Ja gut, wenn Du es nicht brauchst dann kannst Du es ja auch lassen, das ist Deine Sache! Aber jemand, der mitreden möchte, der sich hier engagieren möchte, der muss einfach das Recht haben, sich einsetzen, sich äussern zu können.‘" (Alder)

Bernhard Alder dreht auf dieser Grundlage die Argumentation um die Abschaffung der Landsgemeinde durch das Frauenstimmrecht um, indem er das Frauenstimmrecht als zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Landsgemeinde bestimmt, da nur so die Anpassungsfähigkeit und Erneuerungsfähigkeit dieser Institution an veränderte Verhältnisse gezeigt werden kann.

"Wenn ihr die Landsgemeinde behalten wollt, müsst ihr das Frauenstimmrecht einführen.' Ich habe die Argumentation bewusst in dieser Ansprache mal umgekehrt. Ich habe gesagt, wenn die Landsgemeinde nicht in der Lage ist, von der gesellschaftspolitischen Situation her den entscheidenden Schritt zu tun, dann ist sie nicht mehr erneuerungsfähig und dann gehört sie abgeschafft. Und wenn sie sich erneuern will und wenn sie in eine Zukunft gehen will, dann muss sie das Frauenstimmrecht einführen." (Alder)

Ein Argument, das im engeren Sinne eigentlich kein Argument, sondern mehr ein Kommentar zur Diskussion allgemein ist, ist, dass es sich beim Frauenstimmrecht gar nicht um abstimmungsfähige Materie handle, da es sich um ein Grundrecht handle.

"Obwohl ich ja immer der Ansicht war, es sei keine abstimmungsfähige Materie, wie in den 50er Jahren schon Imboden gesagt hat, oder. (...) Man hätte auf eidgenössischer Ebene und in allen Gemeinden und Kantonen gar nie über die Frage ‚Frauenstimmrecht‘ abstimmen müssen, sondern man hätte sagen müssen: ‚Das Frauenstimmrecht ist jetzt aus veränderten gesellschaftlichen Bedingungen eingeführt!‘ Wir haben in ganz Europa heute Gleichberechtigung (...) und wir beteiligen jetzt die Frauen als gleichwertige Glieder unserer Gesellschaft an unseren Abstimmungen und behandeln sie nicht wie Menschen zweiter Klasse. Wie Ausländer und was weiss ich nicht was. Da hab ich gesagt, das ist eigentlich nicht abstimmungsfähig.

I: Also es ist eine Grundannahme?

A: Es ist eine Grundannahme! Man hat ja auch nie, Ständestaat, oder so, da hat man ja auch gesagt 'Jetzt sind alle Männer einmal gleich' und hat es nicht zur Abstimmung gebracht. Und auch umgekehrt ist es ja nicht denkbar, dass man einmal Frauen darüber abstimmen (lässt), ob man den Männern das Stimmrecht wieder wegnehmen soll, oder. Ich meine, man kann heute abstimmen, ob man das Stimmrechtalter auf 16 senken oder wieder auf 20 erhöhen will, das ist für mich schon abstimmungsfähig, aber nicht, ob die eine Hälfte so von oben herab über die andere Hälfte der Bevölkerung entscheidet, so (...), ‚Na ja, ihr dürft jetzt auch mitmachen.'“ (Steiner)

3. Veränderungsstrategien

In jedem der Interviews wurde auch deutlich, dass individuelle subjektive Theorien vorhanden sind, wie gesellschaftliche Veränderung in diesem Fall bewirkt bzw. eben nicht bewirkt werden konnte. Zum einen wurden die bei den GegnerInnen vorherrschenden idealtypischen Vorstellungen von gesellschaftlicher Veränderung beschrieben, die sich weitestgehend um eine Annahme eines „natürlichen“ und nicht „künstlich initiierten“ Veränderungsprozess drehen. Zum anderen stehen die individuellen Strategien im Umgang mit dieser Sichtweise im Zentrum. Hier finden sich auch verschiedene Möglichkeiten, als Individuum handlungsfähig zu bleiben. Worin jeweils die eigene Handlungsfähigkeit gesehen und dann auch ergriffen wurde, ist der Fokus der Analyse in diesem Kapitel.

3.1. Die Perspektive der Gegner und Gegnerinnen

3.1.1. „Es ist noch zu früh dafür“ aber „Das kommt schon irgendwann“

In der Argumentation der Gegnerinnen und Gegner sei die dominierende Meinung in den beiden Kantonen die gewesen, dass man sich nicht für das Frauenstimmrecht explizit einsetzen müsse, da es irgendwann schon von alleine kommen werde. Gesellschaftliche Veränderung passiere also aufgrund eines allgemeinen, nicht steuer- und beeinflussbaren Entwicklungsprozesses. Wenn es das Frauenstimmrecht zum momentanen Zeitpunkt noch nicht gebe, dann liege das nur daran, dass es noch zu früh dafür sei. Regula Rüttimann beschreibt, dass die Überzeugung, es sei momentan noch „zu früh“ für das Frauenstimmrecht, die allgemein verbreitete Meinung gewesen sei.

"Und dann ist das Fernsehen gekommen und hat das Mikrofon vor mich hingehalten und hat gefragt: 'Und, was halten Sie von der Einführung vom Frauenstimmrecht, also, sind Sie da dafür, oder?' Und was ich da gesagt habe war: 'Ich denke, es ist noch zu früh.' Es ist noch zu früh, also das muss quasi noch wachsen. Und ich habe den Satz, ich weiss auch nicht, der hat mich verfolgt und das ist ein Satz gewesen, der nicht aus mir selbst heraus gekommen ist, sondern den ich vielleicht in der Clique gehört habe, den ich vielleicht zu Hause gehört habe, oder den ich einfach in Appenzell Innerrhoden gehört habe." (Rüttimann)

Die Meinung, die sie damals als Jugendliche zum Frauenstimmrecht vertreten habe, sei das gewesen, was im gesamten Kanton, in der Familie und im Freundeskreis verbreitet gewesen sei. Die Veränderungsstrategie, die dabei vorgeschlagen wird, ist abzuwarten

und der Entwicklung noch etwas Zeit zu geben, insbesondere den Männern gegenüber, die noch ihre Meinung ändern müssten, geduldig zu sein, aber auf keinen Fall in irgendeiner Weise aktiv zu werden. Im Gegenteil, sich für etwas einzusetzen und etwas voranzutreiben, sei als „unanständig“ und als „sich profilieren“ erlebt worden, wie die Erfahrungen von Elisabeth Manser zeigen. Sie wurde als „verrückt“ bezeichnet, weil sie die Ansicht vertreten hat, dass es jetzt reiche und man sich für das Frauenstimmrecht einsetzen müsse und es eben nicht mit etwas Geduld von alleine komme.

3.1.2. Einmischung von aussen - durch den Bundesgerichtsentscheid und die Einmischung von „Zugezogenen“

Problematisch wurde in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit gesehen, diesen scheinbar „natürlichen“ Entwicklungsprozess nicht zuzulassen und eine Entscheidung von aussen, z.B. durch das Bundesgericht zu erzwingen. Sowohl der Bundesgerichtsentscheid wie auch einzelne politische Initiativen seien von der Mehrheit der Bevölkerung als „Zwängerei“ aufgefasst worden.

„Also man hätte immer noch eine Initiative ergreifen können und nochmals und nochmals, aber – das wurde offensichtlich überhaupt nicht goutiert und das wurde als Zwängerei aufgefasst.“ (Spörry)

Vielen in Innerrhoden sei es noch heute peinlich, dass das Frauenstimmrecht von aussen „aufdiktiert“ worden sei. Vor dem so genannten „Bundesgerichtsdiktat“ sei man sowohl im Kanton als auch auf Bundesebene überzeugt gewesen, dass sich die beiden Appenzeller Kantone schon sehr bald in Richtung einer Einführung des Frauenstimmrechts entwickeln werden und damit ein Einschreiten aus „Bern“ oder „Lausanne“ nicht nötig sein würde. An dieser Überzeugung wird selbst im Rückblick festgehalten. Man ist sich auch heute noch sicher, dass das Frauenstimmrecht auch ohne den Bundesgerichtsentscheid „von alleine“ gekommen wäre.

"Es hätte ohne Druck vom Bundesgericht kommen sollen. Und, ich meine, da gab's ja auch die Stimmen, die immer noch peinlich berührt sind über die Geschichte, dass das Frauenstimmrecht in Innerrhoden aufdiktiert wurde. Und die das auch mit der Zeit umgedreht haben und gesagt haben: 'Ja, man hätte es halt so lösen müssen wie in Ausserrhoden und wenn ich da nicht so forsch gemacht hätte, dann wäre das schon so gekommen.' Das wäre nicht gekommen, da bin ich überzeugt. Und ich denke, die Geschichte wird das auch zeigen mit der Zeit." (Manser)

In Ausserrhoden habe man es für wichtig befunden (Alder) und ist in der Tat stolz darauf, es „aus eigener Kraft“ geschafft zu haben (Gantenbein) und nicht wie in

Innerrhoden auf Unterstützung „von aussen“, also auf das Bundesgericht gesetzt zu haben. Nur so sei die spätere Anerkennung des Frauenstimmrechts gewährleistet.

"Wir sind auch immer der Auffassung gewesen (...), dass das Frauenstimmrecht nie anerkannt werden würde wenn es den Appenzell-Ausserrhoder Männern von einem Gericht aufgezwungen wird. Da haben wir gesagt, das beginnt dann schon nicht gut, da ist der Start schon misslungen." (Steiner)

In Innerrhoden sei es einem peinlich gewesen, das Frauenstimmrecht aufdiktieren bekommen zu haben. Es mit einer „Galionsfigur“, wie es Elisabeth Pletscher in Ausserrhoden gewesen sei, zu schaffen, wäre weitaus akzeptabler gewesen.

„Es gibt halt keine solche Galionsfigur wie die Frau Pletscher, oder. Und das hätte man lieber gehabt als dieses Diktat vom Bundesgericht, das war einfach unangenehm und peinlich, man hätte es am Liebsten einfach gehabt, dass das gar nicht gewesen wäre, oder.“ (Manser)



Auch auf politischer Ebene sei es als wichtig betrachtet worden, dass die einzelnen Kantone die Frage des Frauenstimmrechts selbst bewältigen können. Insbesondere wurde die Gefährdung der Kantonsautonomie durch eine mögliche Einmischung des Bundes diskutiert und kritisiert. So habe sich der Appenzeller Ständerat Otto Schoch im Ständerat geäußert:

"Das ist das Ende der Kantonsautonomie. Wenn ihr uns da ‚dreinfunkt‘, dann ist unser ganzes Staatsgebilde in Gefahr. Jeder Kanton, der andere Regelungen sucht, läuft nachher Gefahr mit einer Petition oder so einfach in die Ecke gestellt zu werden. (...) Ja, der Kanton Appenzell-Ausserrhoden und auch Innerrhoden, die werden

schon in der Lage sein, das Problem selbst zu lösen.' So hat er seine Ständeratskollegen dann auf seine Linie gebracht. Und somit hatten wir im Ständerat keinen Erfolg und dann ist die Sache auch versandet." (Steiner)

3.1.3. „Entwicklungshilfe“ durch Frauen aus St. Gallen und Zürich

Dass der Veränderungsprozess als „von innen heraus“ wahrgenommen wird, sei auch bei der Planung von möglichen Aktionen durch die BefürworterInnen wichtig gewesen. Es habe immer verhindert werden müssen, dass es sich bei der Einführung des Frauenstimmrechts um eine Einmischung von aussen handeln könnte. Es sei zwar öfters vorgekommen, dass Frauen aus anderen Kantonen nach Appenzell gekommen seien, um sich für das Frauenstimmrecht der Appenzellerinnen einzusetzen. Ein solches Engagement sei aber weder von den BefürworterInnen noch den GegnerInnen des Frauenstimmrechts gern gesehen worden.

"Es hat ja dann auch verschiedene Anlässe gegeben, dass beispielsweise auswärtige Frauen nachher nach Appenzell gekommen sind und sich für die Appenzellerinnen eingesetzt haben und eine kleine Demonstration gemacht haben, auch aus Solidarität. Dafür sind sie gekommen, dass uns der Rücken gestützt wird. Und das ist gar nicht goutiert worden." (Rüttimann)

So sei es bereits als kritisch gesehen worden, wenn sich Frauen aus St. Gallen in Innerrhoden und Ausserrhoden eingesetzt hätten. Diese „Entwicklungshilfe“ (Gantenbein) sei als Einmischung verstanden worden und habe Widerstände erzeugt.

"Dann waren auch Frauen aus der „OFRA“ aus St. Gallen, die mitgemacht haben. Was natürlich auch schlecht angekommen ist, wenn Frauen aus St. Gallen durchgekommen sind und so eine Art Entwicklungshilfe gemacht haben. Das hat auch Widerstände hervorrufen müssen, weil man wollte, dass Männer das alleine entscheiden dürfen." (Gantenbein)

So habe man sich z.B. in Ausserrhoden zwar von zwei St. Galler Anwältinnen beraten lassen, diese dann aber gebeten, „nicht an vorderster Front“ sichtbar zu sein, da dies sonst wie ein „von aussen reinreden“ hätte wirken können.

„Dann sind zwei Juristinnen aus St. Gallen gekommen und haben uns beraten, aber wir haben sie dann schnell wieder ausgebootet, weil eben der Appenzeller und auch die Appenzellerin, die lassen sich nicht gerne dreinreden von aussen. Was zu tun sei. Und dann haben wir diese Tipps aufgenommen, aber die beiden Damen gebeten, nicht mehr an vorderster Front mitzuwirken und das haben sie auch respektiert und sind dann auch wieder aus unserem Blickfeld verschwunden." (Steiner)

Ebenso wie sich die BefürworterInnen des Frauenstimmrechts mit den Argumenten und Befürchtungen der Gegner und Gegnerinnen auseinander setzen mussten, mussten sie bei ihren Versuchen, Veränderung anzustossen, Wege finden, die sich mit den althergebrachten Vorstellungen von Veränderungen vereinbaren lassen. Inwieweit dabei eine Strategie gewählt werden muss, die innerhalb dieser Vorstellungen Platz hat oder inwieweit alternative, dazu im Widerspruch stehende Vorgehensweisen gewählt werden, ist ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung der BefürworterInnen. Diese „Gratwanderung“ wird in jeder der nun folgenden Argumente zur Veränderungsstrategie deutlich.

3.2. Veränderungsstrategien im Umgang mit diesem idealtypischen Bild

3.2.1. Anstösse von aussen

Auch wenn gerade die Einflussnahme „von aussen“ als nicht erwünscht bzw. kontraproduktiv befürchtet worden ist, so scheint aber gerade im Einsatz „zugezogener“ Personen ein grosses Veränderungspotential gelegen zu haben. Diese hätten den Handlungsbedarf zuerst erkennen können, da sie aus anderen Kantonen das Frauenstimmrecht schon gekannt hätten und sich dann eher als die Einheimischen getraut, sich zu exponieren. Sie hätten weniger Mut aufbringen müssen, um sich für ihre Grundrechte einzusetzen.

Gerade für Ausserrhoden sei es typisch gewesen, dass die Initiative für das Frauenstimmrecht von „auswärtigen“ Frauen ausgegangen sei, Frauen, die nicht den Appenzeller Dialekt gesprochen hätten. Dabei stelle sich durchaus die Frage, wer als „zugezogen“ und wer als „einheimisch“ gelte bzw. wie lange man in Appenzell leben müsse, bis man zu einer „echten Appenzellerin“ werde, insbesondere da die „echten Appenzeller“ mit der Zeit auch ausstürben (Steiner). Diese Frage gewinnt an Brisanz, wenn man Maria Balmers Aussage hinzuzieht, dass sie bereits sechs Jahre vor dem Beginn des Kampfs um das Frauenstimmrecht aus St. Gallen nach Trogen gezogen sei und sich in dieser Zeit sehr gut integriert habe. Erst nachdem sie sich für das Frauenstimmrecht engagiert habe, sei sie als „Fremde“ bezeichnet worden. Ihrer Aussage nach seien Einheimische und Zugezogene in der Frauenstimmrechtsbewegung ungefähr hälftig vertreten gewesen.

Es habe sich eindeutig um eine Gratwanderung gehandelt. Zum einen seien die „Zugezogenen“ wichtige Impulsgebende gewesen, zugleich haben die Veränderungsinitiativen aber den Charakter des „von innen heraus“ nicht verlieren dürfen. Dabei sei es insbesondere wichtig gewesen, dass sich Elisabeth Pletscher als Galionsfigur der Veränderungsbewegung als „echte Appenzellerin“ dargestellt habe, indem sie ganz bewusst die Tracht angelegt und Dialekt gesprochen habe.

„Darum ist es auch ganz entscheidend gewesen, dass sich z.B. eine Elisabeth Pletscher so stark gemacht hat. Sie ist dann so etwas wie eine Galionsfigur geworden. Aber sie ist ja dann in der Tracht gekommen. Bewusst hat sie an der Landsgemeinde die Tracht angezogen, obwohl sie jetzt keine Bauersfrau ist, aber sie hat dann die Tracht angehabt und hat dann ihren Appenzeller Dialekt (gesprochen). Sie ist sehr sprachbegabt, sie konnte auch umstellen, sie konnte mehr oder weniger ‚appenzellern‘ (...).“ (Gantenbein)

Neben dem Anspruch, die Veränderung „von innen heraus“ zu initiieren sind aber gerade die Impulse von aussen wichtig gewesen. Auch in Bezug auf den Veränderungsprozess in Innerrhoden sind sich die BefürworterInnen sicher, dass ohne den Bundesgerichtsentscheid als sehr starken Impuls von aussen nichts passiert wäre. Diesen als sehr provokant interpretierten Schritt zu initiieren sei nur von einer „Zugezogenen“ möglich gewesen. Theresa Rohner stamme nicht aus Innerrhoden sondern aus Herisau (Ausserrhoden) und aus einer eher liberalen Familie, was nach Einschätzung von ihr die Voraussetzung gegeben habe, sich so für das Stimmrecht einzusetzen.

"Also das Gericht anzurufen, das war das Provokanteste, was geschehen ist und das war provokant genug. Das war die Theresa Rohner! Die war fähig zu solchen Sachen! Und die war auch nur dazu fähig, das ist meine Theorie, weil sie eben keine Innerrhoderin war, sondern aus Herisau stammte und eher aus so einer mittelständischen, liberalen Familie, soviel ich weiss. Also ihr Bruder ist Künstler. Und in dieser Haltung hat sie sich dann in Appenzell niedergelassen als Töpferin. Und sie konnte dazu stehen, ja. Sie hat die ganzen inneren Barrieren nicht, die die Leute von dort eben haben.“ (Eugster)

Eugster ist auch davon überzeugt, dass es letztendlich sogar gut gewesen sei, dass das Stimmrecht „von aussen“ gekommen sei, da man so einen „Sündenbock“ gehabt habe, der es erleichtere, in einem so kleinen Kanton damit umzugehen. Gerade wegen der Überschaubarkeit des Kantons und der damit verbundenen sozialen Kontrolle sei eine Veränderung „von innen heraus“ sehr schwierig. Dies zeige sich auch darin, dass für den Gang nach Lausanne keine Anwältin und kein Anwalt aus Innerrhoden selber

gefunden werden konnte. Diese hätten alle abgeraten und letztendlich musste bis St. Gallen gegangen werden, um eine Anwältin für diesen Fall verpflichten zu können.

"Man hat sich auf die Verfassung berufen, in der seit 1981 der Artikel zur Gleichstellung drin ist. Und, was noch lustig war, in Innerrhoden hat sich kein Jurist gefunden. Es gibt einige, aber es hat sich keiner gefunden, der diese Klage vertreten hätte. Die haben alle gesagt ‚Keine Chance, gebt das auf.‘ Und die mussten nur nach St. Gallen gehen, und je weiter weg sie von Appenzell kamen, desto mehr Juristen haben sie gefunden, die sie vertreten haben. Also da sieht man, dass auch die Juristen in dieses Sozialgefüge eingebunden sind und da niemandem auf die Füße treten wollen und so. Und weil sie zu dem Mittel gegriffen haben, war das dann eigentlich kein Problem. Und das hat dann auch funktioniert, es hat zwar natürlich auch Empörung ausgelöst bei den Leuten in Innerrhoden. Also der Tag des Gerichtsentscheides, da sind eben Fenster eingeschlagen worden bei den Leuten, von denen man wusste, dass die beteiligt waren. Da wurde eine Weile lang so eine richtige Wut raus gelassen. Aber nachher war es gut, da wurde das akzeptiert. Ja, und es ist nicht so, dass man sagt die Leute waren reif dafür und sie wollten es wirklich, sondern es kam halt von aussen und wurde aufgedrückt. Was auch nicht so schlecht war am Schluss. Ich glaube viele Innerrhoder waren auch erleichtert. Weil, das selber zu machen ist eben schwierig in so einer kleinen Gemeinschaft. Wenn man SO eng aufeinander lebt, so voneinander abhängig ist und jemand diese böse Aufgabe von aussen macht, dann kann man den kräftig beschimpfen und denen die Schuld zuschieben" (Eugster)

3.2.2. Bürgerliche Mitte

Entscheidend für eine stattfindende Veränderung wird insbesondere die Gewinnung der so genannten „bürgerlichen Mitte“ als Unterstützer und Unterstützerinnen des Anliegens. Eine Veränderung ausgehend nur von politisch links einzuordnenden Personen habe keine Chance im Kanton gehabt. Eine wesentliche Strategie habe darum darin bestanden, die „bürgerliche Mitte“ im Kanton dazu zu bringen, das Thema aufzugreifen und es damit mehrheitsfähig zu machen.

„Ich habe die Bemühungen erlebt um 1980 herum, ich (...) habe die Matur hier in Trogen gemacht und in der Zeit bin ich bei einer Gruppe Frauen dabei gewesen, jüngere, linke Frauen. Damals war das noch gemischt, Männer und Frauen. Und wir haben das sehr progressiv forciert. Und sind aber sehr viel auch auf Widerstand gestossen. Viele von den Leuten sind dann weg und haben es wieder ruhen lassen und dann in einem zweiten Anlauf haben es dann Leute aufgegriffen wie der Landammann Hans Höhener oder der Ständerat Otto Schoch oder auch eine Frau wie die Elisabeth Pletscher. Eher bürgerliche Personen, die das noch mal moderater gebracht haben, und dann ist es gekommen. (Gantenbein)

Hierfür sei insbesondere Elisabeth Pletscher zentral gewesen, die es als bürgerliche Person verstanden habe, einen nicht zu provokativen Weg zu wählen. Ein „zu viel“ an Provokation hätte in diesem Sinn kontraproduktiv gewirkt. Wie kreativ mit diesen Vorgaben umgegangen wurde, zeigt das folgende Kapitel.

3.2.3. Zwischen Provokation und Anpassung: *„Wir müssen da ganz sorgfältig vorgehen“*

Neben den verschiedenen politischen Vorstössen hat es vor allem in Appenzell-Auserrhoden immer wieder Aktionen gegeben, die auf das Anliegen des Frauenstimmrechts aufmerksam gemacht haben. So z.B. die vom Künstler Hans-Ruedi Fricker initiierten Aktionen rund um die Figur „Ida Schläpfer“, die mit ihrem alteingesessenen Namen provoziert, zugleich aber den AktivistInnen eine Identifikationsfigur geboten hat, oder auch verschiedene kreative Plakataktionen. Eine weitere Aktion war das Verteilen von „Landsgemeindeblüemli“ an der Landsgemeinde.



All diese zum Teil sehr kreativen Aktionen scheinen aber auch immer im Widerspruch zum Anspruch, nicht provozieren und „ganz sorgfältig“ (Rüttimann) vorgehen zu wollen zu stehen. Der Konflikt zwischen Provokation und angepasstem Vorgehen spannt

sich dabei zwischen jungen, links-alternativen AktivistInnen auf der einen Seite und bürgerlichen Personen wie Elisabeth Pletscher auf der anderen Seite.

„Oder zum Beispiel hat es am Landsgemeindesonntag eine Aktion gegeben, da ist glaub ich ganz Trogen ‚hinten offen‘ gewesen. Da sind Frauen von der PFG gewesen, die haben sich Klebeband über den Mund geklebt. Also es hatte auch Appenzellerinnen dabei gehabt, aber sie waren eben auch unterstützt von den PFG-Frauen. Und sie sind dann so am Weg gestanden als die Männer gekommen sind. Dass das in dieser Situation natürlich absolut nichts bringt, würde ich heute noch sagen. Da kann man höchstens noch Leute ‚verrückt‘ machen.

I: Also es war dann zu provokativ?

A: Zu provokativ, oder. Und die, die es nachher durchgetragen haben, die haben natürlich auf solche Aktionen verzichtet. Und haben dann natürlich auch Frauen gehabt wie die Elisabeth Pletscher. Elisabeth Pletscher ist, glaube ich, sogar mal fürchterlich verrückt (böse) gewesen, weil wir solches Zeugs gemacht haben. Weil sie eben gefunden hat, man muss zwar voll dafür sein, aber in den Mitteln muss man moderat sein und lieber nochmals ein bisschen warten und nochmals ein bisschen überzeugen.“ (Gantenbein)

Provokative Aktionen seien vor allem von jungen, links-alternativen Engagierten gekommen. Von ihnen seien Aktionen wie z.B. das Zur-Wahl-Stellen der Phantasiefigur „Ida Schläpfer“ an einer Landsgemeinde durchgeführt worden, die aus heutiger Sicht nur noch mit „überbordendem jugendlichem Übermut“ (Gantenbein) erklärt werden können.

„Also provokativ ist gewesen, dass wir, als ein neues Regierungsmitglied gewählt worden ist und man im Ring die Namen der Vorgesetzten gerufen hat, überlaut drei, viermal ‚Ida Schläpfer‘ gerufen haben. Dass die Landsgemeinde etwas sehr Würdiges ist, habe ich erst später auch so empfunden (...) und angefangen zu schätzen. Als Zwanzigjähriger konnte mir das ‚schnuppe‘ sein, das Würdevolle. Aber damals ist das natürlich von vielen Männern so empfunden worden: ‚Ein paar so junge ‚Schnösel‘ so ‚linke Haarle‘, also mit Bärten und langen Haaren, ‚die unseren schönen Rahmen da stören,‘ oder.“ (Gantenbein)

Aus heutiger Sicht würde Alfred Gantenbein zwar so nicht mehr vorgehen und z.B. keine Plakate mehr kleben gehen, dennoch schätzt er die damaligen Provokationen nicht als unbedingt kontraproduktiv ein. Sie hätten allerdings auch nichts wirklich gebracht. Was jedoch wichtig gewesen sei, sei der symbolische Gehalt der Aktionen Frickers, wie z.B. die Figur der „Ida Schläpfer“ gewesen – denn dieser habe im Gegensatz zu vielen Plakataktionen und Buttons Bestand gehabt und sei bis heute geblieben. Nach Meinung Esther Spörrys hingegen ist „Ida Schläpfer“ eine „anarchische Aktion“ gewesen, die

zwar nicht von allen verstanden worden sei, aber einen humorvollen Zugang zur Politik gezeigt habe, wohingegen politische Aktionen „*nichts gebracht*“ hätten ausser „*happigen Drohanrufen*“. Bernhard Alder kritisiert an der Aktion „Ida Schläpfer“ insbesondere, dass sie sehr polarisiert habe.

„Wenn ich natürlich die Aktion Ida Schläpfer sehe, die hat am Anfang ungemein polarisiert. Und hat dazu geführt, dass vielleicht einige noch sturer bei ihrer Haltung geblieben sind. Da muss ich sagen, da war ich manchmal auch etwas, ja, ich wusste auch nicht genau, wie ich das jetzt einschätzen sollte. Ist das jetzt geschickt (...), in diesem Moment eine solche Aktion zu lancieren?“ (Alder)

Andere mögliche Aktionen seien zwar diskutiert, aber wegen des zu grossen Provokationspotentials verworfen worden. So z.B. die Möglichkeit, das Demonstrationsverbot an der Landsgemeinde zu ignorieren oder einen Steuerstreik aller Frauen zu initiieren. Solche Aktionen seien von Elisabeth Pletscher als „Öl in das Feuer der Gegner giessen“ (Steiner) bezeichnet worden.

„Elisabeth Pletscher ist bei solchen Massnahmen der Meinung gewesen, dass ‚das nur Öl ins Feuer giesst.‘ Die Gegner würden dann sagen können: ‚Also seht ihr, die Frauen sind ja unmöglich, die treiben so Massnahmen, die wir nicht tolerieren können und umso mehr wollen wir ihnen kein Frauenstimmrecht zugestehen.‘“ (Steiner)

Kritisch betrachtet wurden auch die Gefahren, die in einem solchen Veränderungsprozess für die historisch gewachsenen Traditionen innerhalb eines Kulturkreises liegen. Nicht zuviel zu provozieren heisst in diesem Sinn auch, nicht zuviel der bestehenden Ordnungen zu zerstören. Dies betraf insbesondere das Geschlechterverhältnis. Die geschlechtsspezifischen Rollenverständnisse zu verändern, sollte nicht gleichbedeutend mit einem Zerschlagen der gesamten Kultur verstanden werden, sondern als eine in der Kultur selbst verankerte Veränderung.

I: Wenn Sie das jetzt so beschreiben, hatten Sie denn nie ein schlechtes Gewissen, dieses Bild in Innerrhoden kaputt zu machen?

A: Doch! Aber ich habe immer gedacht ‚sowohl als auch‘, das ist ja eigentlich kein Grund. Man kann das ja aufrecht erhalten und ich habe immer ganz klar gesehen, dass die Innerrhoder Frauen genauso stolz an die Landsgemeinde gehen. Und dass keinem ein Stein raus fällt. Diese ganze Mentalität, das war eben auch immer relativ schwierig zu erklären nach aussen, wenn dann irgendwelche Frauenbewegungsgruppen kamen oder so, die haben das nie so (verstanden) und haben das auch nicht beachtet. Das war etwas, womit ich persönlich sehr vorsichtig umgegangen bin.“ (Manser)

Solche Aktionen sind nicht nur positiv, sondern auch kritisch betrachtet worden. Bei den Interviewten scheint der Konsens zu bestehen, dass man nicht zu sehr habe provozieren dürfen, um nicht kontraproduktiv (Manser) zu wirken oder Widerstände zu erzeugen. Diese Überzeugung scheint eng auf die Vorstellung einzugehen, dass eigentlich nichts getan werden müsse, um die Veränderung anzustossen, da gesellschaftliche Veränderungen aus einer quasi natürlichen Entwicklung heraus passieren.

„Und dann auch die Argumentation: ‚Es ist kontraproduktiv wenn wir laut sind. Dann verärgern wir die Männer oder die Gegner und Gegnerinnen noch vielmehr und dann gibt es eine Trotzreaktion. Wir müssen da ganz sorgfältig vorgehen.‘“ (Rüttimann)

Vor allem Elisabeth Pletscher taucht immer wieder als die Person auf, der viele Aktionen der AktivistInnen zu provokativ gewesen waren. Auch hier scheint sie als eine Vertreterin der bürgerlichen Mitte zu stehen, die nicht provozieren, sondern langsam überzeugen möchte. Nach Elisabeth Pletscher sollte der Veränderungsprozess *„mit Anstand und Würde“*, *„zurückhaltend... aber mit zäher Energie“* (Steiner) vorangetrieben werden.

"Sie (Pletscher) war dann immer diejenige, die uns gebremst hat. ,Geht da mit Anstand und mit Würde vor und schreibt nicht erbitterte Leserbriefe, sondern seht das positiv und mit Charme.“ (Steiner)

Diese Unterscheidung im Vorgehen zwischen *„mit Anstand und Würde“* und *„Provokationen“* wird später von JournalistInnen als der Unterschied zwischen einer *„Frauenrechtlerin“* und einer *„Feministin“* konstruiert (Bräuniger, 1999, S. 432ff.) und es erscheint der folgenden Berichterstattung zunehmend wichtig, Elisabeth Pletscher als Frauenrechtlerin, aber nicht als Feministin darzustellen. *„Elisabeth Pletscher galt als Prototyp einer Frauenrechtlerin. ‚Eine Feministin bin ich aber keine. Die Frau ist nichts Besseres als der Mann.‘“* (Bräuniger, 1999, S. 432, zitiert den Zeitungsartikel *„Zu Fuss von Stein nach Hundwil“* aus der Appenzeller Zeitung vom 10.7.1995)

3.2.4. In Appenzell wird nicht demonstriert - Einzelpersonen müssen überzeugt werden

Da die Appenzeller Kantone und insbesondere Innerrhoden so kleinräumig seien, sei das politische Mittel einer öffentlichen Demonstration hier keine Möglichkeit gewesen. Dies sei, als ob man im eigenen Wohnzimmer demonstrieren ginge.

"Also, das ist so kleinräumig, das ist wie wenn sie im Wohnzimmer, demonstrieren würden mit Fahnen. So würde das empfunden. Das macht man nicht! Das ist nicht die richtige Form!" (Eugster)

Viel wichtiger sei es hier im Privaten, im kleinen Kreis oder in Interessensverbänden zu diskutieren und zu überzeugen.

„Die Leute zu überzeugen passiert eher im Privaten, indem man sich mit Leuten über politische Fragen streitet. Oder in den Interessensverbänden. Plötzlich setzen sich die Interessensverbände für etwas ein. So ist es gelaufen. (...) Da hat eher der GFI-Chef versucht, mit je einem Mitglied der Regierung, dass er noch irgendwie zugänglich fand, zu verhandeln. Also das passiert nicht in der Öffentlichkeit, sondern vielleicht am Wirtshaustisch oder im Quartiersverein, bei Versammlungen oder so. Also eher so. Das andere wäre einfach gegen die Sitten gewesen, die hätten sich völlig lächerlich gemacht." (Eugster)

Gerade auch die politische Form der Landsgemeinde, an der man öffentlich zu seiner Meinung stehen müsse, fördere diese Formen der Auseinandersetzung. An einer Landsgemeinde habe man immer gewusst, wer wo stehe und wer wie stimme.

"Und all das gehörte natürlich zu dieser Landsgemeinde und jede Gruppe hatte irgendwo eine bestimmte Route drin. Man wusste, wo sie durchgingen und wo man sich treffen konnte und so weiter. Und auch auf dem Landsgemeindeplatz sind sie, auch wenn es mehrere tausend Leute waren, man hat immer etwa gewusst, wo wer stand. Man ist immer etwa am gleichen Ort gestanden oder ein grosser Teil der Leute. Und man wusste voneinander. Ich wusste doch von meinen Nachbarn wie sie stimmten und wie sie zum Frauenstimmrecht standen, also wenn man fünf Mal darüber abstimmt, fünf Mal eine Riesendiskussion führt, fünf Mal alles in der Öffentlichkeit ausgebreitet wird, dann wissen Sie das mit der Zeit. Und es gab ja Hunderte im Laufe der Jahre, Hunderte von Leserbriefen, von Aktionskomitees, die unterschrieben haben, also man war im Bild in einem Kanton mit gut 50 000 Einwohnern, da kennen Sie die Leute relativ gut, oder." (Alder)

Dass Veränderungen über private Gespräche initiiert wurden, scheint wiederum ein breit getragener Konsens unter den InterviewpartnerInnen zu sein. Ein besonders gutes Beispiel - und unter dem Hinblick der Fragestellung dieser Arbeit besonders interessant - ist hierzu die Argumentationsweise Bernhard Alders. Nachdem die Abstimmung an der Ausserrhoder Landsgemeinde 1984 ein sehr knappes Nein zum Resultat hatte, ist er der Überzeugung, dass nun die Regierung argumentativ aktiv werden müsse.

„Ich hab dann einfach gesagt: ‚Wir haben jetzt immer ein knappes Nein gehabt und jetzt müssen wir wirklich ‚hinstehen‘ als Regierung, (wir) müssen argumentieren!‘ Wir müssen sozusagen das, was wir in

der Regierung selbst mit diesen beiden (Regierungsmitgliedern, die wir vom Frauenstimmrecht überzeugen konnten und), die dann auch ‚Ja‘ gesagt haben, dasselbe müssen wir eigentlich in der Bevölkerung versuchen zu machen. Wir müssen hinausgehen, oder!“ (Alder)

Alder setzt in seiner politischen Arbeit für das Frauenstimmrecht nahezu ausschliesslich auf das Gespräch und auf die Vermittlung von Sachinformationen. Ganz bewusst lässt er zunächst sämtliche Argumente der Gegner sachlich abklären - vom Problem des Stimmausweises bis zum Landsgemeindeplatz - und versucht so, den Weg argumentativ zu ebnen und klar beweisen zu können, dass das Frauenstimmrecht von der Durchführung her machbar wäre.

In seiner Argumentation bezieht er sich explizit auf die Argumente der GegnerInnen und versteht es geschickt, diese damit zu wenden. So verwendet er z.B. in seiner Ansprache zur Landsgemeinde 1987 explizit die Verknüpfung des Frauenstimmrechts mit der Gefährdung der Landsgemeinde als politischen Institution, wendet das Argument aber dahingehend, dass das Frauenstimmrecht einzuführen als notwendig erscheint, um die Landsgemeinde erhalten zu können (vgl. das Zitat auf S. 24).

Auch die gegnerische Argumentation des „es wird schon irgendwann von alleine kommen“ nutzt er geschickt für sein eigenes Argument, indem er das „es kommt schon“ als eine kontinuierlich stattfindende gesellschaftliche Entwicklung interpretiert, deretwegen man das Frauenstimmrecht einführen müsse, eben weil sich die Gesellschaft durch diese Entwicklung verändert habe und das Rad der Zeit nicht zurückzudrehen sei.

"Das ist auch immer wieder gekommen ‚Ja, das kommt dann schon irgendwann!‘ Aber das ‚irgendwann‘ ist letztlich keine Lösung. Wenn in 20 Jahren die gleichen Leute dasselbe sagen, dann schieben wir dieses Problem nur vor uns her. (...) Am Anfang hat man das vielleicht noch nicht so tragisch genommen, zu Beginn der 70er Jahre als der Umbruch auf schweizerischer Ebene kam. Damals meinte man ‚Jaja, es gibt halt Kantone, da geht's noch etwas länger, oder und das wird dann schon irgendwann mal kommen.‘ Aber in den 80er Jahren wurde es dann auch von der Diskussion her langsam etwas schwierig. Gewisse (...) Argumentationen wurden richtig peinlich, also, die Diskussion ‚die Frau gehört an den Herd‘ und solches Zeug, was ja einfach absurd ist! Wenn man die gesellschaftliche Realität angeschaut hat, dann konnte man damit einfach nicht mehr argumentieren und das Rad zurückschrauben ins 19. Jahrhundert war auch nicht möglich.“ (Alder)

Als Landammann versucht er, möglichst viele Personen von der Richtigkeit des Stimmrechts zu überzeugen und tritt insbesondere dafür ein, die eigene Meinung zu äussern und auch zu einer möglichen Meinungsänderung zu stehen.

„Ich habe einfach gesagt, wir müssen eine Diskussion am Mann, an der Person machen, wir müssen einzelne Leute überzeugen. Wenn wir hundert überzeugen können, dann sagen die das vielleicht wieder weiter und sagen: ‚Du, ich hab meine Meinung gewechselt.‘ Wir haben immer auch versucht zu sagen: ‚Hier in dieser Frage die Meinung zu wechseln, ist mutiger als stehen zu bleiben! Weil wir einsehen müssen, das ist jetzt anders, oder!‘“ (Alder)

Seine Aufgabe als Politiker und Landammann sieht er dabei ganz klar in der direkten Auseinandersetzung und Diskussion mit den Gegnern des Frauenstimmrechts. Er exponiert sich dabei insbesondere als Person, schafft es darüber aber, Meinungsänderungen bei den GegnerInnen zu bewirken, wie das folgende Beispiel zeigt:

„Und ich habe mich dann eben sehr exponiert. In den letzten drei Monaten vor der Landsgemeinde, an der die entscheidende Abstimmung war, bin ich eigentlich in jedem Ausserrhoder Dorf einige Male gewesen, habe jeden Abend in kleinen und grossen Versammlungen (...) gehalten zum Frauenstimmrecht. Und das war natürlich eine sehr, sehr eindrückliche Zeit. Also da habe ich manchmal das Gefühl gehabt, ich rede an eine Wand. Und dann hat es wieder Versammlungen gegeben, da (...) hat z.B. einer gesagt (...): ‚Ja, Bernhard, ich bin eigentlich zu dieser Versammlung nicht wegen dem Frauenstimmrecht, gekommen. Ich habe gemeint, ich hätte hier eine klare Meinung. (...) Aber jetzt, nachdem ich das von Dir gehört habe, habe ich meine Meinung ändern müssen.‘ Er ist aufgestanden und hat klipp und klar gesagt: ‚Ich werde nächsten April-Sonntag für das Frauenstimmrecht stimmen!‘ Und dann ist ein zweiter, ein dritter aufgestanden und hat dasselbe gesagt – das war eine Versammlung, wo sich so etwas einfach entwickelt hat, die offen war, wo so etwas gegangen ist.“ (Alder)

Es habe aber auch Versammlungen gegeben, an denen er das Gefühl gehabt habe, „gegen eine Mauer“ zu reden (vgl. das Zitat auf S. 10). Ein wichtiges Motiv der Kämpferinnen und Kämpfer für das Frauenstimmrecht scheint die Erkenntnis gewesen zu sein, dass es eben nicht von alleine kommen werde, sondern einen aktiv bestrittenen und gestalteten Veränderungsprozess brauche. Um diesen aktiv gestalten zu können und eben nicht, wie häufig befürchtet, zu provozieren, erschien die kontinuierliche politische Auseinandersetzung im direkten Kontakt mit den die gegnerische Meinung vertretenden Personen als die vielversprechendste Strategie.

4. Diskussion: Die Veränderung von Wittgensteinschen Angelsätzen

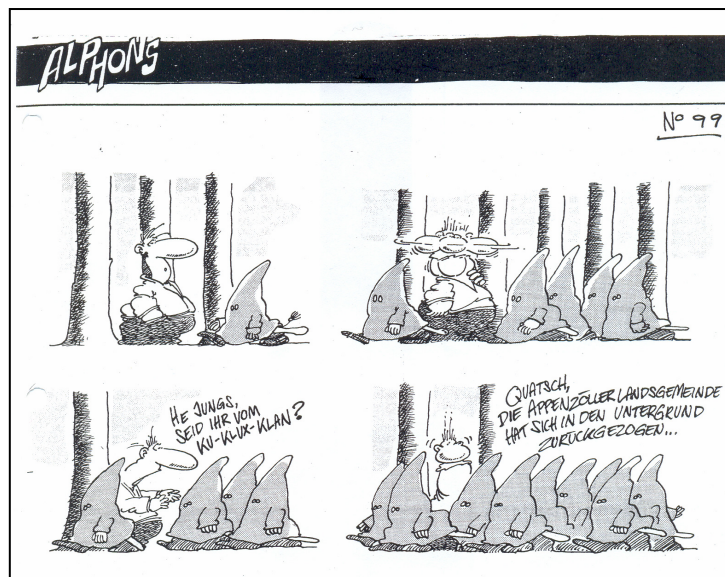
Aus sozialkonstruktionistischer Perspektive konstruieren sich StimmrechtsbefürworterInnen wie GegnerInnen mittels ihrer Pro- und Contra-Argumentation jeweils eigene Wirklichkeiten. Zentrale Bausteine für diese Wirklichkeitskonstruktionen sind die unterschiedlichen angeführten Argumente. Während in manchen Aspekten noch über verschiedene Verständnisse, z.B. die Platzfrage oder das Problem des Stimmrechtsausweisses diskutiert werden kann, erscheinen andere als vollkommen unverständlich. Dies zeigt sich vor allem in den Grundannahmen, die die Argumentationen leiden. Gehen die Gegner davon aus, dass das Frauenstimmrecht aufgrund der unterschiedlichen Rollen von Mann und Frau „natürlich“ undenkbar ist, so wird es bei den Befürworterinnen als eine Selbstverständlichkeit, ja, als ein unhinterfragbares Grund- bzw. Menschenrecht gesehen. Diese grundlegenden Unterschiede in den Annahmen ist das, was der Philosoph Wittgenstein als „Angelsätze“ beschrieben hat. Ein Angelsatz bezeichnet eine Annahme, die einer bestimmten Wirklichkeitskonstruktion zugrunde liegt. Angelsätze sind die Selbstverständlichkeiten, die innerhalb dieser bestimmten Wirklichkeitskonstruktion nicht in Frage gestellt werden und damit auch nicht zur Diskussion stehen.

Für die hier gestellte Frage nach individuellen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang gesellschaftlicher Veränderungsprozesse ist dabei insbesondere die Rolle bedeutend, die Wittgenstein Angelsätzen in Veränderungen zuweist. Und zwar können Angelsätze, da sie nicht zur Diskussion stehen, nicht verändert werden. Im Fall fundamentaler Annahmen über die Wirklichkeit werde man nicht gezwungen, seine Meinung zu ändern.

„Die Frage ist doch die: ‚Wie, wenn du auch in diesen fundamentalsten Dingen deine Meinung ändern müsstest?‘ Und darauf scheint mir die Antwort zu sein: ‚Du musst sie nicht ändern. Gerade darin liegt es, dass sie «fundamental» sind.‘“ (Wittgenstein, ÜG 512)

Wenn auch Angelsätze nicht verändert werden können, so können sie doch durch andere ausgetauscht werden. Wittgenstein verdeutlicht dies mit dem Beispiel, was geschehen würde, wenn das Vieh auf der Wiese entgegen der in unserer Alltagswelt

grundlegenden Annahme, dass Vieh nicht sprechen kann, plötzlich beginnen würde zu uns zu sprechen (Wittgenstein, ÜG 513). Wittgensteins Ansicht nach würde ein solches „*unerhörtes Geschehen*“ (ebd.) die fundamentale Annahme über Kühe durch eine neue ersetzen, nämlich diejenige, dass Kühe sprechen können. Dabei würde jedoch die alte Annahme, dass Kühe nicht sprechen können nicht als falsch überführt, sondern als nicht mehr gültig klassifiziert. Angelsätze scheinen damit nicht überprüfbar oder beweisbar: wenn sie sich als falsch erweisen, so ist es die Realität, die sich verändert hat, nicht der Angelsatz, der nicht auf die Realität zu passen scheint. Was sich also eigentlich verändert, ist das angenommene Wesen der Kuh und nicht die Richtigkeit des Angelsatzes.



Für das hier analysierte Beispiel der Gegenüberstellung der Argumentationen von GegnerInnen und BefürworterInnen des Frauenstimmrechts bedeutet dies, dass auf der Landsgemeinde bzw. beim Bundesgericht letztendlich darüber abgestimmt bzw. entschieden wurde, welcher der beiden Angelsätze Gültigkeit beanspruchen kann und als Konsens zu gelten habe.

Besonders deutlich wird dies in den Reaktionen, die auf die Einführung des Frauenstimmrechts erfolgen. Erstaunlicherweise wird es nämlich, so heiss umkämpft es über Jahrzehnte gewesen war, wie selbstverständlich akzeptiert und steht in den darauf folgenden Jahren nicht mehr zur Debatte. Frauen haben sehr schnell politische Positionen eingenommen und es habe plötzlich „*kein Hahn mehr danach gekräht*“ (Spörry). So vehement dafür gekämpft werden musste, so selbstverständlich und unhinterfragt sei das Stimmrecht für Frauen dann einfach da gewesen.

*„Also was einfach spürbar ist, ist die Akzeptanz von Männerseite. Wenn ich die Landsgemeinde anschau und dort sehe wie viele Frauen hingehen und wie viele Männer und was für Generationen dabei sind, es ist also wirklich erstaunlich, dass es einfach nahtlos übergegangen ist! (...)Es ist danach wie kein Thema mehr gewesen!“
(Spörry)*

Diese neue Selbstverständlichkeit wird auch deutlich, betrachtet man die Überzeugung der nächsten Generation, das Frauenstimmrecht habe es schon immer gegeben. Bernhard Alder schildert eine solche Situation im Gespräch mit seiner Tochter, als sie auf einer Autofahrt einen Beitrag zur Würdigung von Elisabeth Pletscher hören. Für seine Tochter sei das Frauenstimmrecht, das es erst seit einigen Jahren überhaupt gibt, bereits eine Selbstverständlichkeit, die nicht mehr wegzudenken sei und damit „*schon immer gegeben*“ haben müsse.

„Wir sind im Auto nach Hause gefahren und im Radio ist eine Würdigung von Elisabeth Pletscher gekommen. Meine Tochter hat dann gefragt: ‚Du, wofür hat sie gekämpft?‘ ‚Für das Frauenstimmrecht.‘ Da hat sie gesagt: ‚Ja hat es das denn nicht schon immer gegeben?‘ Oder!“ (Alder)

Diese Selbstverständlichkeit verdeutlicht, dass der Angelsatz „es ist ein selbstverständliches Grundrecht“ zum allgemein gültigen Konsens geworden zu sein scheint und die von gegnerischer Seite zugrunde gelegten Angelsätze des Geschlechterverhältnisses schlichtweg ersetzt hat.

Aus der Perspektive der Fragestellung dieser Forschungsarbeit ist vor allem auch der Moment der Veränderung an den Argumenten der BefürworterInnen und GegnerInnen interessant. Was hat jemanden dazu gebracht, plötzlich für das Stimmrecht zu sein? In den Interviews werden hier zwei verschiedene Versionen der Beschreibung der Bewusstwerdung bedient. Einerseits geht es um einen persönlichen Emanzipationsprozess, während dessen man begonnen habe, sich als selbstständige Bürgerin wahrzunehmen, und der in erster Linie von den interviewten Frauen beschrieben wird. Andererseits wird z.T. sehr detailliert der Moment beschrieben, in dem einem bewusst geworden sei, dass man für das Frauenstimmrecht und nicht dagegen sein müsse. Auch hier wird deutlich, wie Angelsätze verändert werden können indem sie ausgetauscht werden.

So beschreibt z.B. Regula Rüttimann, dass sich ihr Bewusstsein, für das Frauenstimmrecht sein zu müssen, dadurch gebildet habe, dass sie sich als selbständige, selbst verdienende und Steuer zahlende Bürgerin wahrgenommen habe.

„Mir ist im Laufe der Zeit dann immer bewusster geworden, dass ich eine Frau bin, die auch verdient, dass ich auch Steuern zahlen muss. Also ich bin ein selbstständiger Mensch und ich habe eine eigene Identität und ich möchte auch das politische Recht wahrnehmen wie alle anderen Frauen auch. Oder wie die Männer auch. Ich möchte eine gleichberechtigte Bürgerin sein.“ (Rüttimann)

Sich selbst als selbstständige und gleichberechtigte Bürgerin wahrzunehmen und der Wunsch, auch als solche wahrgenommen und anerkannt zu werden, zeigt sich auch in Regula Rüttimanns Beschreibung ihres „ersten Gangs zur Landsgemeinde“, den sie als Antwort auf meine Frage, was sich für sie durch die Einführung des Frauenstimmrechts verändert hat, beschreibt.

„Also das ist so etwas Bewegendes gewesen, dass man ENDLICH, dass ich ENDLICH als Frau durch die Hohe Gasse laufen konnte. Und ich habe dazu gehört, also ich musste nicht mehr am Strassenrand warten. Ich habe dazu gehört, ich bin respektiert worden, bin wahrgenommen worden, und ich habe als Bürgerin eine Position gehabt. Also das war für mich wirklich sehr, sehr einschneidend gewesen. Es ist mir einfach bewusst geworden, dass ich jetzt dazu gehöre!“ (Rüttimann)

In diesem Fall scheint die Veränderung durch die eigene Identifikation als Bürgerin zu entstehen, durch die andere Aspekte beleuchtet werden als die allgemein durch die Stimmrechtgegner bekannten Argumente. Sich selbst als gleichberechtigte Bürgerin wahrzunehmen, stellt das Geschlechterbild der GegnerInnen in seiner Grundannahme, Frauen und Männer hätten unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche, in Frage. Jedoch muss hier nicht mehr über das Geschlechterbild diskutiert werden, was deutlich macht, dass es sich bei diesem Veränderungsprozess um die Veränderung eines Angelsatzes handeln muss.

Bernhard Alder beschreibt seine Meinungsbildung in Bezug auf das Frauenstimmrecht als eine Konsequenz aus einer eingehenden Beschäftigung mit dem Thema. Während er in der Kindheit und Jugend quasi unhinterfragt und selbstverständlich eine traditionelle Rollenverteilung und, wie schon in der Argumentation der GegnerInnen aufgezeigt, die damit verbundene Annahme, Frauen bräuchten kein Stimmrecht zu haben, vertritt, wird

ihm nach einer näheren Auseinandersetzung mit dem Thema deutlich, dass er sich für das Frauenstimmrecht einsetzen müsste.

I: Was hat das denn für Sie selbstverständlich gemacht (sich für das Frauenstimmrecht einzusetzen)?

A: Ich weiss, dass dann, als ich auf das Gymnasium in St. Gallen ging, da war eine Mehrheit auch der St. Galler noch dagegen. Da kamen die gesellschaftlichen Argumente, wir müssten Sorge tragen für die Entwicklung der Familien und so weiter. Und auch im traditionellen Sinn: man hat eine Aufgabenteilung. Diese Argumente habe ich als Kind oder Jugendlicher auch so mitgetragen. Und dann hatten wir Deutschunterricht, ich weiss nicht mehr, war es noch im Untergymnasium oder war es bereits im dritten Gymnasium, da musste ich einen Vortrag halten und da hat mich die damalige Deutschlehrerin dazu bestimmt, den gegnerischen Standpunkt zum Frauenstimmrecht in meinem Vortrag zu bringen. Sie hat auch gesagt: ‚Ja ihr mit Eurer Landsgemeinde in Appenzell-Ausserrhoden, ihr werdet weiterhin dagegen sein,‘ oder, das ist ja klar! Sie war eine Befürworterin (...). Und ich war damals noch Gegner. Aber, wie soll ich sagen, damals war man es einfach, weil die meisten auch so gedacht haben. Und dann habe ich mich damit auseinandergesetzt. Und als ich mich damit auseinandersetzte, habe ich gemerkt, dass das ja völlig absurd ist, was ich hier eigentlich vertrete! Das geht doch einfach nicht! Und in der Erarbeitung des Vortrages, den ich dann noch quasi gegen das Frauenstimmrecht gehalten habe, bin ich dann eigentlich zum überzeugten Befürworter geworden. Erst das wirkliche Nachdenken hat dann bei mir als jungem Gymnasiasten dazu geführt, dass ich gesagt habe, ‚also das kann ja nicht sein, oder!‘“ (Alder)

Bernhard Alder macht das „wirkliche Nachdenken“ dafür verantwortlich, seine Meinung bezüglich des Frauenstimmrechts geändert zu haben. Durch Nachdenken gelangt er zu einer ähnlichen Erkenntnis wie die von Regula Rüttimann beschriebene Erfahrung, als Steuern zahlende Bürgerin auch gleiche Rechte haben zu müssen: Da Frauen ebenso wie Männer zur Gesellschaft gehörten, habe er kein Recht, Frauen als Teil dieser Gesellschaft das Stimmrecht nicht zuzugestehen.

„I: Welche Punkte haben das für Sie so absurd gemacht?

A: Ja, einfach, wieso darf ich einem Geschlecht das Stimmrecht vorenthalten? Oder, also damals war das eidgenössische Frauenstimmrecht auch noch nicht eingeführt und ich habe einfach gesagt: ‚Das geht doch nicht!‘ Also ich habe kein Recht, einem Menschen zu sagen: ‚Du bist nicht stimmberechtigt,‘ oder. Die Gesellschaft, die besteht aus Frauen und Männern und die haben zu gleichen Teilen ein Anrecht, hier mitzubestimmen und hier mitzugestalten.“ (Alder)

Alder beschreibt hier einen Meinungswechsel von einem Geschlechterverständnis, das geprägt ist von unterschiedlichen Rollenvorstellungen von Mann und Frau, die

historisch begründbar und als sinnvoll erscheinen, hin zu einem Verständnis gleichberechtigter Geschlechter. Auch er scheint hier in der Lage gewesen zu sein, den Angelsatz auszutauschen und von der Selbstverständlichkeit der angenommenen Unterschiedlichkeit der Geschlechter zu einer Selbstverständlichkeit der gleichberechtigten Bürgerrechte für beide Geschlechter zu gelangen.

„Aber, wie gesagt, ich bin auch vorher der Überzeugung gewesen, dass da die Aufgabenteilung (zwischen den Geschlechtern) ist und (...) sich das eigentlich vernünftig entwickelt hat und das früher aufgegangen ist und so weiter und so fort. Und ich habe das damals auch mit der Wehrpflicht begründet. Männer müssen ins Militär, also haben sie auch das Stimmrecht. Das ist natürlich auch symbolisiert zum Ausdruck gekommen mit dem Degen. Also, dieses Stimmrecht ist früher eigentlich an die Wehrpflicht gebunden gewesen. Und das hat sich natürlich irgendwie noch so halb mitgetragen und irgendwann, also wenn man sich dann wirklich damit auseinandersetzt – das war für mich dann die eigentliche Wende, dass ich sagte: ‚Das geht nicht.‘“ (Alder)

Es wird deutlich, dass das Austauschen der Angelsätze hier mit einer Assoziation anderer Diskurse verbunden ist. War im traditionellen Geschlechterbild die Frage nach gleichen Bürgerrechten nicht gestellt, erzwingt das Stellen dieser Frage fast den Austausch des Angelsatzes über das Geschlechterverständnis. Notwendig für eine Veränderung des Angelsatzes und damit auch der zur Verfügung stehenden Diskurse scheint aber zunächst immer der Moment zu sein, den Angelsatz selbst in Frage zu stellen. Wird er nicht reflektiert und in die Argumentation mit einbezogen, kann er auch nicht verändert werden.

5. Fazit

Die in diesem Forschungsbericht dargestellten Analysen haben gezeigt, dass Agency von den Akteurinnen und Akteuren des Kampfes um das Frauenstimmrecht immer im Dialog mit den vorhandenen gesellschaftlichen Gegebenheiten wahrgenommen wurde. Man erlebt sich selbst als handlungsfähig innerhalb und in Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Rahmen. Dies können vom politischen System vorgegebene Handlungsweisen sein wie z.B. eine Petition zu verfassen, Initiativen einzugeben oder vors Bundesgericht zu gehen. Dies können aber auch Aktionen sein, die sich im Spannungsfeld zwischen „Provokation“ und „Angepasst“ bewegen. Im gesamten Veränderungsprozess scheint es den von mir interviewten Akteurinnen und Akteuren

immer wichtig gewesen zu sein, im Dialog mit diesen Bedingungen zu stehen und keinesfalls alles Bestehende zerstören zu wollen.

Zugleich wurde aber auch deutlich, dass das Vertreten eines marginalisierten Diskurses bedeutet, tagtäglich mit der Dominanz einer anderen Wirklichkeit leben zu müssen und die eigene Realität ununterbrochen in Frage gestellt zu erleben. Gerade die Überlegungen, etwas verändern zu wollen, ohne das Bestehende zu zerstören, sind auf dieses Machtgefälle zurück zu führen. Man möchte die eigene Wirklichkeit, die eigenen Selbstverständlichkeiten, nicht in Frage gestellt bekommen, aber auch nicht zwangsläufig die der anderen gefährden. Da es sich jedoch hier um konkurrenzierende Angelsätze handelt, kann de facto nur die eine oder die andere Wirklichkeit „überleben“. Gerade im Erleben der Marginalisierung der eigenen Wirklichkeit kann jedoch eine Motivation liegen, verändernd handeln zu wollen.

Besonders vorteilhaft für das subjektive Erleben von Agency scheint dabei gerade die Kleinräumigkeit der Kantone zu sein. Gegner und Gegnerinnen sind nicht eine anonyme Masse sondern Nachbarn, Kolleginnen, Familienmitglieder, mit denen man sich konkret auseinander setzen kann, aber auch muss. Vor diesem Hintergrund erscheint es nur logisch, wie Bernhard Alder einen diskursiven Weg der Auseinandersetzung zu wählen und von Veranstaltung zu Veranstaltung zu fahren, um mit den Menschen vor Ort zu diskutieren. Dabei ist es aber auch die gleiche Kleinräumigkeit, die durch die entstehende soziale Kontrolle lange Zeit Veränderungen gebremst und verhindert hat. Die Beispiele zeigen, dass das Erleben von Handlungsfähigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Wandels in Appenzell vor allem dann erlebt wurde, wenn das Geschehen innerhalb dieser beiden Pole stattfand - auf der einen Seite genügend Mut, um eine abweichende Meinung zu vertreten bzw. genügend erlebte Masse, um sich nicht mehr als Minderheit zu fühlen, um aktiv werden zu können und auf der anderen Seite ein Erkennen von Möglichkeiten, wie Veränderung innerhalb des vorgegebenen Rahmens „nicht zu provozieren“ gestaltet werden kann.

Aus sozialkonstruktionistischer Perspektive erscheinen dabei vor allem die Strategien als erfolgreich, die neue Argumente mit vorhandenen Diskursen zu verknüpfen verstehen und damit bestehende Angelsätze verändern können. Das Frauenstimmrecht als Menschenrecht zu betrachten, stellt eine solche Strategie dar. Legte die Contra-Argumentation ihren Argumentationsschwerpunkt auf die Rolle der Geschlechter innerhalb der Gesellschaft, rückt die Verknüpfung mit Menschenrechten das

Gemeinsame von Männern und Frauen und auch eine grundsätzlichere Frage in den Mittelpunkt. Bezeichnend ist hier die Reaktion eines Stimmrechtsgegners, es könne sich beim Frauenstimmrecht nicht um ein Menschenrecht handeln, denn „*Menschen sind sie ja schliesslich*“.

Gerade im Vergleich der zugrunde liegenden Angelsätze auf beiden Seiten der Argumentation - hier die selbstverständlichen Grundrechte, dort die natürlichen Rollen der Geschlechter - wird deutlich, dass Veränderung nicht durch eine Diskussion dieser Überzeugungen geschehen kann, sondern nur durch das deutlich machen der Widersprüche, die jeweils erzeugt werden. Die Diskussion muss also auf das Erschaffen neuer Verknüpfungen wie der oben beschriebenen zwischen Menschenrechten und Frauenstimmrecht setzen, um die zugrunde liegenden Angelsätze zu verändern. Wird ein in einer Wirklichkeitskonstruktion zugrunde liegender Angelsatz in einer Debatte herausgefordert, so muss dies unweigerlich als Provokation wahrgenommen werden, handelt es sich doch dabei um das Unausprechliche, nie Hinterfragte, um die Grundfesten dessen, was als natürlich und selbstverständlich gegeben erscheint. Das Fazit in Bezug auf die Frage, wie Veränderungen individuell gestaltet werden können, muss darum dahingehend lauten, dass der Fokus nicht auf der Zerstörung des Bestehenden liegen sollte, sondern vielmehr in der Erschaffung neuer Möglichkeiten.

Anhang

Anhang 1: Texte zur Sekundäranalyse und Hintergrundinformation

Quelle	Art der Quelle
Empirische Analysen zum Frauenstimmrecht	
Wettstein, S. (1990). <i>Der lange Weg des Frauenstimmrechts im Kanton Appenzell-Ausserrhoden</i> . Urnäsch.	Staatskundearbeit für „Schweizer Jugend forscht“
Dokumente aus der Zeit des Kampfs um das Frauenstimmrecht	
Appenzeller Zeitung (26.1.1959). Lebhaftige Debatte über das Frauenstimmrecht in Trogen.	Zeitungsartikel
Egle, Klaus (1989). Frauen in den Ring. Wienerin, Juni, S. 112-115	Zeitschriftenartikel
Gantenbein, Hans U. (1989). Wir mögen nicht, wenn Aussenstehende sich einmischen. Der Bund, 40. Jg, Nr. 97, 27.4.1989	Zeitungsartikel
Schoch, O. (1986). <i>Ond/Oder Eine Dokumentation zum Thema "Frauenstimmrecht ond/oder Landsgemeinde</i> . Herisau: Schläpfer.	Broschüre
Dokumente	
Staatsrechtliche Beschwerde vom 29. Mai 1990 und Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 27. November 1990	Dokumente
Landsgemeindeprotokolle der Landsgemeinden - 1973, 1982, 1984, 1990 (Innerrhoden) - 1972, 1976, 1984, 1989, 1990 (Ausserrhoden)	Dokumente
Filmmaterial	
„S woot ischt frei!“ Die Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden. Museum Appenzell, 2001, 20min.	Video
Langjahr, Erich (1990). Männer im Ring, 73 min.	Video
Ledergerber, Christian & Schläpfer, Johannes (1989) Landsgemeinde Appenzell Ausserrhoden: Direktübertragung aus Hundwil vom 30. April 1989	SF DRS, Videomitschnitt
Hintergrundinformationen zu Frauenstimmrecht, Landsgemeinde und den Kantonen AI und AR	
Appenzeller Zeitung (29.9.1997). Glücklich und traurig - aber froh über die relative Deutlichkeit, erste Reaktionen von Exponenten beider Seiten auf den Urnenentscheid der Stimmberechtigten, die Landsgemeinde abzuschaffen.	Zeitungsartikel
Bräuniger, R. (Ed.). (1999). <i>Frauen Leben Appenzell</i> . Herisau: Appenzeller Verlag.	Buch
Häberli, Rolf (2004). Landsgmend. Auch für Touristen attraktiv. Anzeiger (St. Gallen), 20.4.2004, Nr. 17	Zeitungsartikel

Roth, Marina (1997). Die Knochenarbeit fängt erst an. St. Galler Tagblatt, 18.10.1997	Zeitungsartikel
Schmassmann, S. (1976). Die Stillen im Lande Appenzell. <i>Das Magazin, Wochenendbeilage des Tages-Anzeigers</i> (20).	Zeitschriftenartikel
Informationen zu einzelnen Akteurinnen und Aktionen	
Appenzeller Zeitung. (24.5.1997). Beharrlichkeit und Humor, die Trogener Frauenrechtskämpferin Elisabeth Pletscher erzählte von ihrem Wirken.	Zeitungsartikel
Appenzeller Zeitung. (26.10.1998). Wenn mehr als ein ganzes Dorf gratuliert.	Zeitungsartikel
Das Magazin (1976). Pletscher. (20).	Zeitungsartikel
Das Magazin (1997). Pletscher. (17).	Zeitungsartikel
Koch, E. (1997). Appenzeller Jungbrunnen, Über Elisabeth Pletscher, die ihr Leben lang zufrieden und ledig war und der Gerechtigkeit auf die Sprünge half. <i>Das Magazin, Wochenendbeilage des Tages-Anzeigers und der Berner Zeitung</i> (17).	Zeitschriftenartikel
St. Galler Anzeiger (1.5.1990). Frau Pletscher, war das ihr schönster Tag?	Zeitungsartikel
Wüthrich, Georges (1989). Hans Höhener: Der Frauenheld aus Appenzell. Sonntagszeitung vom 7. Mai 1989	Zeitungsartikel

Anhang 2: Historischer Überblick über die Abstimmungen an Landsgemeinden im Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht 1970-1990 (Quelle: Mock 1999, Wettstein 1990)

Ausserrhoden	
1997	Die Landsgemeinde wird abgeschafft
1990	Erste Landsgemeinde mit Frauen
1989	Annahme der Vorlage zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen
1987	Trogener Frauenlandsgemeinde
1986	Ond/Oder-Umfrage
1984	Ablehnung der Vorlage der Volksinitiative für eine Urnenabstimmung über das Frauenstimm- und Wahlrecht
1983	Petition an die eidgenössischen Räte (lanciert von Elisabeth Pletscher), die vom Ständerat zur Kenntnis genommen, jedoch nicht an den Bundesrat überwiesen wird
1983	Gründung der Interessengemeinschaft für politische Gleichberechtigung der Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden (IG)
1979	Eine teilweise Einführung, die das Wahlrecht für Frauen bei Stände- und Kantonsratswahlen und ein Initiativrecht beinhaltet hätte, wird abgelehnt
1976	Ablehnung der Initiative zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen an der Landsgemeinde
1972	Landsgemeinde erteilt Frauen das Stimmrecht auf Gemeindeebene, lehnt aber auf kantonaler Ebene ab
1970	Ablehnung der Vorlage zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen an der Landsgemeinde
Innerrhoden	
1991	Erste Landsgemeinde mit Frauen
1990	November: Bundesgerichtsurteil: Den Innerrhoder Frauen sei das Stimmrecht mit sofortiger Wirkung zu gewähren
1990	April: Erneute Ablehnung des Frauenstimmrechts in politischen Gemeinden und auf kantonaler Ebene
1989	Theresa Rohner reicht die staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht ein
1982	Erneute Ablehnung des Frauenstimmrechts in politischen Gemeinden und auf kantonaler Ebene
1973	Initiative der Gruppe für Innerrhoden zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts, erneute Ablehnung an der Landsgemeinde
1971	Landsgemeinde erteilt Frauen das Stimmrecht in Schul- und

	Kirchgemeinden
1971	Stimmrecht wird auf nationaler Ebene eingeführt, die Kantone sollen selbst entscheiden können. IR lehnt die Verfassungsänderung ab
1970	Erneute Ablehnung des Frauenstimmrechts in Schul- und Kirchgemeinden an der Landsgemeinde (grossrätliche Vorlage, Initiative?)
1969	Landsgemeinde lehnt die Einführung des Frauenstimmrechts in Schul- und Kirchgemeinden ab und beschliesst eine Frauenbefragung: 55% der befragten Frauen lehnen das Stimmrecht in Schule und Kirche ab

Anhang 3: Interviewleitfaden

1. Einstieg:

- Wenn Sie auf die Ereignisse vor der Einführung des Frauenstimmrechts zurückblicken, was waren für Sie die wesentlichen Momente, die Ihnen noch in Erinnerung sind?
- Wann hat für Sie der "Kampf" begonnen, welches war das auslösende Ereignis?
- Was war Ihre persönliche Motivation, sich zu engagieren oder nicht zu engagieren? Womit hat dieses Engagement begonnen?
- Was hätten Sie anders gemacht, wenn Sie es gekonnt hätten? Wer oder was hat Sie davon abgehalten? Was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen?

2. Veränderungsprozess:

- Aus welchen Gründen wurde auf der Landsgemeinde 1989 das Stimmrecht angenommen und nicht noch einmal abgelehnt? (AR) /Aus welchen Gründen wurde auf der Landsgemeinde 1990 das Stimmrecht erneut abgelehnt? (IR)
- Was hätte passieren müssen, damit es abgelehnt/angenommen worden wäre?
- Erinnern Sie sich an die Argumente der BefürworterInnen, an die Argumente der GegnerInnen?
- Welche Situationen/Geschehnisse/Ereignisse haben Sie als erfolgreich, welche als Niederlage bzw. frustrierend erlebt?
- Durch welche Aktionen konnte etwas bewegt werden?
- Hat es Gruppierungen/Vereine gegeben, die aus Ihrer Sicht ganz besonders wichtig für die Veränderung gewesen sind? Was genau haben sie getan?
- Hat es Personen gegeben, die aus Ihrer Sicht ganz besonders wichtig für die Veränderung gewesen sind? Was genau haben sie getan?
- Wenn Sie den Prozess hier mit IR/AR, anderen Kantonen? vergleichen, was ist Ihrer Meinung nach anders/gleich verlaufen?
- Wenn Sie die Situation der Frauen in der Politik in IR/AR heute mit dem Kampf um das Stimmrecht vergleichen, worin bestehen Ihrer Meinung nach die Unterschiede, was ist heute anders als früher?

5. 3. Dokumente/Personen

- In welchen Publikationen, Zeitungsartikeln, anderen Veröffentlichungen aus der Zeit kommen die verwendeten Argumente und Standpunkte besonders gut hervor?
- Welche Personen sollte ich Ihrer Meinung nach noch interviewen?

Literatur

- Bendix, J. (1993). *Brauchtum und Politik*. St. Gallen: Verlagsgemeinschaft.
- Best, S & Keller, D. (1991). *Postmodern Theory. Critical Interrogations*. New York: The Guilford Press.
- Bräuniger, R. (1999). Elisabeth Pletscher. In R. Bräuniger (Ed.), *Frauen Leben Appenzell* (S. 424-438). Herisau: Appenzeller Verlag.
- Bräuniger (Ed.), *Frauen Leben Appenzell* (S. 408-414). Herisau: Appenzeller Verlag.
- Burr, V. (1995). *An Introduction to Social Constructionism*. London: Routledge.
- Foucault, M. (1979). *Discipline and Punish*. Harmondsworth: Penguin.
- Gergen, K.J. (2002). *Konstruierte Wirklichkeiten. Eine Hinführung zum sozialen Konstruktivismus*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gergen, K.J. (1994). *Realities and Relationships: Soundings in Social Construction*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Gergen, K., J. (1989). Warranting voice and the elaboration of the self. In J. Shotter & K. J. Gergen (Eds.), *Texts of identity* (S. 70-81). London: Sage.
- Giddens, A. (1984). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Lamari, M.-T. & Schläpfer, J. (1999). «Was auf dem Lande so passiert, weiss niemand so genau». Die Frauenbewegung der 1980 /90er Jahre. In: R. Bräuniger (ed.) *FrauenLeben Appenzell* (p. 206-220). Herisau: Appenzeller Verlag.
- Lenzin, D. (2000). *Die Sache der Frauen: OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz*. Zürich: Rotpunktverlag
- Linder, W. (1999). *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern: Haupt.
- Mock, V. (1999). Ottilia Paky-Sutter. Eine Österreicherin fordert das Stimmrecht. In R. Mock, V. (1999). *Aus eigener Kraft? Der lange Weg der Appenzellerinnen zur politischen Gleichberechtigung*. In R. Bräuniger (Ed.), *Frauen Leben Appenzell* (S. 340-374). Herisau: Appenzeller Verlag.
- Nentwich, J. C. (2003). Gender differences as relational processes - reflecting reality constructions in interviews. In M. Kiegelmann & L. Gürtler (Eds.), *Research questions and matching methods of analysis* (pp. 157-170). Tübingen: Ingeborg Huber Verlag.

- Nentwich, J. C. (2004). *Die Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit. Konstruktionen von Gleichstellung und Geschlecht in Sprachspielen*. Königstein i.T.: Ulrike Helmer Verlag.
- Nentwich, J. C. (2006). Changing gender: The discursive construction of equal opportunities. *Gender, Work and Organization*, 13(6), 499-521.
- Potter, J. & Wetherell, M. (1987). *Discourse and Social Psychology: Beyond Attitudes and Behaviour*. London: Sage.
- Sawicki, J. (1991). *Disciplining Foucault. Feminism, Power and the Body*. London, New York: Routledge
- Schläpfer, W. (1991). Die Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden. In (Vol. 3. erweiterte Auflage). Herisau: Verlag Appenzeller Hefte.
- Seitz, W. (2001). Dreissig Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz: Die Vertretung der Frauen in den politischen Institutionen: Entwicklung seit 1971 und aktueller Stand. Referat an der Veranstaltung des Verbandes für Frauenrechte in Neuchâtel, 10. Februar 2001. http://www.werner-seitz.ch/R_2001_DreissigJahre.htm (16.8.2006).
- Strebel, H., & Zatti, K. B. (2005). "Es gibt Dinge, die brauchen Zeit." Elisabeth Pletscher, Zeitzeugin des 20. Jahrhunderts. Herisau: Appenzeller Verlag.
- Wettstein, S. (1990). *Der lange Weg des Frauenstimmrechts im Kanton Appenzell-Ausserrhoden*. Urnäsch.
- Widmer, M. (1999). Ida Schläpfer - Kult, Kultur und Kommunikation. In R. Bräuniger (Ed.), *Frauen Leben Appenzell* (S. 376-382). Herisau: Appenzeller Verlag.
- Wittgenstein, L. (1984). Über Gewissheit. In *Werkausgabe, Band 8* (S. 113-257). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Witzel, A. (1989). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227-258). Heidelberg: Asanger.
- Ziegler, B. (1996). Frauenstimmrecht in der Schweiz - zum Verhältnis von Frau und Staat. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 46, 297-305.